

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Beifeld, bei Aufzettelung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigeteilte Zeitzeile oder deren Raum 15 q. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Kollidirende Interessen der Arbeiter im Streitfalle. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine neue grobe Verlegung der Gewerbeordnung durch Unternehmer. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Aufruf. — Briefkasten.

Kollidirende Interessen der Arbeiter im Streitfalle.

II.

Interessen-Gegensätze der im vorigen Artikel durch Beispiele belegten Art dürften wohl jeder unserer Leser bei Streiks schon beobachtet, vielleicht auch persönlich empfunden haben. Man hütte sich, zu behaupten, daß solche Interessen-Gegensätze gewöhnlich vermieden oder beendet werden können dadurch, daß wenn Arbeiter einer bestimmten Berufsgruppe streiken, sich die Arbeiter einer anderen von ihrer Tätigkeit abhängigen Gruppe ihnen anschließen und auch die Arbeit überlegen. Die Erfahrung lehrt, daß eine solche Taktik nur in sehr seltenen Fällen und unter ausnahmsweise günstigen Umständen den gewünschten Erfolg hat. Weiters schwächt sie den Kampf und bewirkt oft geradezu den Misserfolg.

Verfolgt man die Konsequenzen dieser Taktik ruhig und aufmerksam, so sieht man die Arbeiter der verschiedenen Berufe in einem ganzen Bezirk, ja in einem ganzen Lande vor einen Generalstreit gestellt und darüber hinaus die Arbeiter mehrerer Länder vor dem internationalen Generalstreit. Denn die Unterordnung des einen Interessentenkreises unter den anderen ergreift naturgemäß immer weitere Kreise. Es ist denkbar, daß in ihrem Wesen mehr verwandte Gewerke, wie Maurer, Steinmeier, Zimmerer und Bauarbeiterleute, unter gewissen gegebenen günstigen Bedingungen durch einen gemeinsamen Streik ihren berechtigten Interessen Geltung verschaffen können. Wollte man aber diesen Streik zugleich auf die übrigen Bauhandwerker ausdehnen, so würden die schlimmsten Bedenklöschen anfangen, schon in Rücksicht auf die nötige materielle Unterstützung. Geradezu wahnwitzig aber würde es sein, den Streik auf alle Gewerbe, die irgendwie zu dem Bauwesen in Beziehung stehen, ausdehnen zu wollen; und doch müßte das geschehen, wenn die erwähnte Taktik der Unterordnung allgemein praktische Geltung haben sollte. Wie wäre aber da bei der Gliederung aller produktiven Tätigkeit das Ende der Unterordnung? Wie gesagt, der allgemeine Generalstreit wäre die notwendige Konsequenz und damit ein unerträglicher Zustand, wie das vor einiger Zeit in unserem Blatt (Nummer 45 vom 9. November 1889) in einem Artikel über den „internationalen Generalstreit“ auseinandergesetzt worden ist. Würde die Arbeiterbewegung auf dieses Ziel lossteuern, so würde sie sich und ihre gute Sache dem Untergange überantworten, denn der Generalstreit bedeutet Anhungierung der Volksmassen und Empörung der Mehrzahl der Arbeiter gegen die treibenden und leitenden Elemente des Streits. Und selbst wenn der Heroismus, das Solidaritätsgefühl und die Disziplin der Massen groß genug wäre, diese Gefahr abzuwenden, so würde der allgemeine Streik doch mit einer Niederlage der Arbeiter, mit einem Siege des Kapitalismus enden.

Diejenigen also sind große Thoren, welche durch Streiks. Ueberall da, wo die Arbeiterbewegung geleistet wird von den rechten Prinzipien und die rechten Bahnen innehalt — wie es in Deutschland der Fall — kommt für sie die Zeit, wo sie den Streik überwindet zu Gunsten einer Propaganda, die auf die Erringung von Einfluß auf die Gesetzgebung behuts gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reform gerichtet ist.

Gegen diese Interessenkollision, welche immer mehr oder weniger die Arbeiterbewegung schädigt, die Solidaritätsidee erschüttert und die Ausbreitung ihrer Herrschaft verhindert, gibt es nur Mittel: die Organisation der Arbeiter so auszustalten, daß die Streiks überflüssig werden. So lange dieselben unvermeidlich und notwendig sind, um die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zur Durchführung zu bringen, so lange wird dabei die Interessenkollision nicht zu vermeiden sein. Aber die Arbeiter in ihrer Gesamtheit haben alle Ursache, zu wünschen, daß dieses Uebel beseitigt oder zumindest wenigstens nach Möglichkeit gemildert werde. Denn wir dürfen uns nicht vorstellen, daß es nichts den Prinzipien der Arbeiterbewegung widerstrebt, was geben kann, als wenn, so ein Theil der Arbeiter unter Anrufung der Hülfe der Genossen in einem Streik für die Erhöhung seines Arbeitseinkommens und die Verbesserung seiner Lage kämpft, ein anderer Theil darunter zu leiden hat durch Schmälerung oder gar gänzlichen Verlust seines Arbeitseinkommens und daraus resultirender Verschlechterung seiner Lage, ohne vielleicht Aussicht zu haben, jemals ebenfalls durch einen Streik die erlitte Schädigung ausgleichen zu können.

Gegenüber einem derartigen Mißstande verliert die Verfassung auf das Solidaritätsgefühl jeden praktischen Wert, denn, wie wir schon in unserem ersten Artikel sagten: „Ideal ist mächtig, doch mächtiger ist die Noth.“ — jene Noth des Augenblicks, die Noth um die Existenz am nächsten Tag, die sich wie ein eisernes Schicksal des Arbeiter an die Fersen hestet und ihn nicht frei läßt, so lange er nicht seinen Tribut an die moderne Wirtschaftsordnung zahlt.

Mit demselben Rechte, womit streikende Arbeiter im Namen der Solidarität die moralische und materielle Unterstützung der Genossen fordern, können diejenigen Arbeiter, die außerhalb des Kreises der Streikenden stehen, aber durch den Streik geschädigt werden, ebenfalls im Namen der Solidarität verlangen, daß man Rücksicht auf ihre Lage nehme. Ist schon bei Inzertierung jedes Streiks ohne Unterschied Vorsicht, reißsche und gewissenhafte Prüfung und Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse geboten, so insbesondere bei solchen, die garnicht geführt werden können, ohne andere Arbeiter in Mitleidenschaft zu ziehen, wie es wohl bei den meisten Streiks der Fall sein dürfte.

Doch mit dieser Mahnung allein ist nichts gethan; die Arbeiterorganisation muß darauf hinzu, ihr entsprechend zu handeln. Das geschieht in erster Linie durch Verallgemeinerung und innere Vervollkommenung und Kräftigung der Organisation. Damit ist die beste Gewähr gegen planlose und unüberlegte Streiks geboten, aus denen sich oft so schwere Schädigungen für die Arbeiter und die Arbeiterbewegung ergeben.

Als notwendiges Uebel haben die Arbeiter im Beginn ihres Kampfes um Verbesserung ihrer Lage die Streiks in den Kauf nehmen müssen; die moderne Produktionsweise hat ihnen dieses Kampfmittel aufgezwungen. Für die entwickelte, zur Kulturmacht gewordene Arbeiterbewegung kommen höhere Ziele in Betracht, als die Verbesserung der Arbeitsbedingungen

durch Streiks. Ueberall da, wo die Arbeiterbewegung geleistet wird von den rechten Prinzipien und die rechten Bahnen innehalt — wie es in Deutschland der Fall — kommt für sie die Zeit, wo sie den Streik überwindet zu Gunsten einer Propaganda, die auf die Erringung von Einfluß auf die Gesetzgebung behuts gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reform gerichtet ist.

Die deutsche Arbeiterbewegung befindet sich in diesem Stadium. Mehr und mehr legt sie das Hauptgewicht auf die dauernde Organisation der Arbeiter und auf die Macht solcher Organisation, welche die Unternehmer zwinge, die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und mit denselben über die besseren Arbeitsbedingungen vernünftig und ehrlich zu unterhandeln. In demselben Maße, wie es gelingt, auf diese Weise Streiks zu verhindern oder ausgebogene schnell zu Ende zu bringen und Kollision der Arbeiterinteressen zu vermeiden, wird die Interessengemeinschaft der Arbeiter eine größere und stetere werden und die Solidaritäts-Idee in Rücksicht auf den mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführenden endgültigen Sieg der Arbeitsrechte sich immer lauter und mächtiger gestend machen.

Parlamentarisches.

* Der Reichstag ist durch kaiserliche Verordnung auf den 6. Mai einberufen worden. Bestimmt verlaufen, daß demselben ein Gesetzentwurf, bet. die gewerbl. Schiedsgerichte, sowie eine Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die Abänderung des Titels VII der selben vorgelegt werden wird. Dieser Titel handelt bekanntlich von den allgemeinen und besonderen Verhältnissen der gewerbl. Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter). Für diese Novelle werden die Beschlüsse der internationalen Arbeiterrecht-Konferenz in Betracht kommen.

Ob auch die längst verholtene und erwarte Krankenfassen-Novelle zur Vorlage gelangen wird, ist noch ungewiß.

Wenn man dem Glauben schenken darf, was das Überreptil, Herr Schweinburg, in seinen „Berliner politischen Nachrichten“ schreibt, so wird dem Reichstage auch eine Verstärkung der Strafgesetze in Rücksicht auf die Arbeiterausstände zugemutet werden. Es werden als nicht ausreichend bezeichnet die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches und der § 153 der Gewerbeordnung. § 240 des Strafgesetzbuches lautet wie folgt:

Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu M. 600 bestraft.“ § 241: „Wer einen Anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 300 bestraft.“

Der § 153 der Gewerbeordnung lautet: „Wer durch Anwendung förmlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erbverlegung oder durch Verstellung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (zum Beispiel der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter § 152) teil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Anderen durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Man findet nun, daß durch diese Strafbestimmungen noch nicht der Fall bedekt werde, wo ein moralischer Zwang wie Befreiungserklärung und Änderes mehr ausgetüftelt werde, um die Fortsetzung oder Wiederauftaunahme der Arbeit zu verhindern, ohne daß es sich dabei um Theilnahme an einer Verabredung oder den Rücktritt von Verabredungen handelt. Auch wird bestimmt, die väterliche und die Schulzucht über das schulpflichtige Alter hinaus bis zur Großjährigkeit wenigstens teilweise Wirtschaftsleistung zu erhalten, damit der Zuwachs der Arbeitsteilung nicht der Religion, des Pflichtgehilfentums und der Patriotismus in der Zeit bis zur Vieze verfliegt geht.

Wie man sich die Schulzucht über das schulpflichtige

Aber hinaus deutet, ist uns nicht recht zum Verständnis gekommen. Allein Eines wissen wir, daß nämlich derartige Mittel und Gezeuge den beabsichtigten Zweck nicht haben werden; daß man damit nur Del in's Feuer gießen würde.

Die Innungen rüsten sich bereits wieder, über den neuen Reichstag eine Flut von Petitionen, betr. die angebliche „Erhöhung des Handwerks“, worunter veruntrechte Menschen nur immer die Wahrung der Innungs-Privilegien verstehen können, loszulassen.

Berufschaftlich-soziale Kundgebung.

* Neben den Einfluss der Streiks auf den Preis der Waren, wie über die Preissbildung im Allgemeinen läßt sich das der Bodenreform des Herrn M. Albrecht, „Frei Land“, in türiger und knapper Form also aus: „Es gilt zuerst, dem Einwand zu begegnen, daß höhere Löhne höhere Preise und also eine der Erhöhung entsprechende Vertheuerung der Lebensmittel der Arbeiter im Gefolge haben müßten. Wenn der Sohn der einzige preisgebende Faktor wäre, ließe sich hiergegen nichts vorbringen. Dem ist aber nicht so. Die willkürlich für produktive Arbeit ausgegebenen Löhne dürfen heute etwa ein Fünftel des Ladenpreises der Waren beträgen. Unternehmungen, Bins, Gründrente und vor Allem Vergedung, besonders beim Betrieb, nehmen die übrigen vier Fünftel in Anspruch. Wenn die Erhöhung der Löhne einen Theil davon, was auf diese Seite fällt, dem Arbeiter zufallen kann, so ist sie eine wirkliche, keine scheinbare Erhöhung. Kann sie dies? Ja! Die Hinauftriebung des Lohnes drückt vor Allem die Grundrente herunter und damit vermindert sie zugleich den Bodenwert, das falsche Kapital und den Zins. Der Warenpreis wird steigen, aber bei Weitem nicht in Verhältnis zum Lohn. Hierdurch wird die Kauffähigkeit der Volksmassen zunehmen, wodurch wieder die Produktion gesteigert wird. Eine einzige Markt-Lohn erhöhung würde den deutschen Konsum um drei Milliarden pro Jahr erhöhen, so viel wie unser ganzes Export. Das zeigt allein schon, wie wenig dringend eine internationale Regelung ist; denn gegen die Überproduktion mit billigen fremden Waren gibt es Mittel, abgesehen davon, daß nur ein Theil der nationalen Arbeit im Auslande geleistet werden kann. Weder Bauarbeit, Transport, persönliche Dienste, Verwaltung, Unterricht etc. können importiert werden. Ubrigens sind hochgezahlte und thurene Arbeit zwei ganz verschiedene Begriffe. Der amerikanische Konsul Schönoff zeigt in seinen Vergleichen zwischen amerikanischer, englischer und deutscher Arbeit, daß die am höchsten bezahlte amerikanische oft die billigste ist.“

Wir meinen, diese gedrängte Form der Beleuchtung einer sozialökonomischen Frage ist gerade jetzt sehr am Platze.

* Polizeiliche Auflösung eines Lehrlingsvertrages wegen Verbreitung von Stimmzetteln der Volkspartei seitens des Lehrmeisters. In einem Dorf des Oberamts Nagold im 7. württembergischen Wahlkreise hat ein Schreinermeister die Juridikringung eines entlaufenen Lehrlings von der Ortspolizeibehörde verlangt. Der Herr Schuhmeister aber hat darauf folgenden Uta erlassen: „Der Lehrherr A. N. hat sich schon längere Zeit mit Wahlzetteln und Heereszetteln beschäftigt und ist deshalb nie zu Hause; deshalb erachte ich die Lehrzeit für ausgelaufen nach § 128 der Gewerbeordnung, und wenn gleich Schidler dahinter kommt, Aufstellungsschluß 20. J.“ Was sich nicht so ein Ort-Pasche Alles erlauben darf!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* In Betreff des 1. Mai erlässt die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages folgenden Aufruf:

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Der internationale Arbeiterkongress, welcher am 14. Juli des vorigen Jahres in Paris zusammentrat, sah in der Sitzung des 19. Juli folgenden Beschuß:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar bestellt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.“

In Anbetracht der Thatssache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, in's Werk zu setzen.“

Dies ist der Wortlaut des Beschlusses, in möglichst treuer Überzeichnung.

Der Kongress hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ernennen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden.

Insbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen sollte. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiedenen Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisieren — welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongress zurückgewiesen wurde.

Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muß also alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte.

Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im Wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongress veranlaßten, den allgemeinen Streik zu verwerten, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, d. h. dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages, entgegen.

Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeitersache in Deutschland jetzt Alles aufzubieten, um den Arbeitern die Freiheit des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Presseorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeitersache auf den

1. Mai große Hoffnungen legen; sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde.

Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen.

Ein solcher Beschuß würde nicht durchzuführen sein; er würde in den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen; er würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch thun.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nötig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar.

Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongress gewollt hat, ist eine allgemeine, imposante Kundgebung der Arbeiter zu Gunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern, und wird dieser Zweck voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen. Ob nun aber das Eine oder das Andere am 1. Mai geschieht — überall, wo Massenversammlungen stattfinden, empfehlen wir den Leitern dieser Arrangements auf's Dringendste, durch Aufstellung zahlreicher Ordner die äußerlich kriminell sind, dafür zu sorgen, daß es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Austritten kommt.

Weiter empfehlen wir, unbeschadet der Gestalt, welche die Manifestation annimmt, allüberall die Sammlung von Massenunterschriften für eine Petition an den Reichstag zu organisieren, in welcher die Vermittlung der Beschlüsse des Pariser internationalen Arbeiterkongresses gefordert wird. Dieser Petitionssturm soll am 1. Mai beginnen und soll die Sammlung der Unterschriften die nächsten Monate hindurch bis Ende September d. J. ununterbrochen betrieben werden.

Die Petitionsformulare sind vom 22. d. M. ab in beliebiger Anzahl unentgeltlich in den Expeditionen der deutschen Arbeiterblätter in

Empfang zu nehmen und sind die unterzeichneten Petitionen auch wieder an diese abzufertigen.

Endlich muß die Manifestation auch benutzt werden, allüberall neue Arbeiterorganisationen, wo solche noch nicht bestehen, in's Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg!

In jedem Falle rechnen wir in allen diesen Dingen auf die kräftigste Mitwirkung der Arbeiterpresse.

Sind nicht überall Redner vorhanden, welche in Versammlungen die Beschlüsse begründen können, so werden sich doch überall tüchtige Genossen finden, welche die Resolution, deren Wortlaut wir nachstehend folgen lassen, verlesen und mit den angemessenen Erläuterungen versehen können.

Parteigenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die Pflichten, welche das Vertrauen unserer Wähler, die Beschlüsse dreier Parteikongresse und der Zwang der Verhältnisse uns auferlegen, sind die Veranlassung, daß wir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obgleich schon mehrfach Beschlüsse bezüglich der Fete des 1. Mai gefaßt sind.

Parteigenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir wissen, daß Ihr auf der Höhe Eurer Aufgabe steht. Ihr werdet auch am 1. Mai die besonnene Haltung bewahren, der wir den Sieg des 20. Februar verdanken.

Wir wissen, Ihr seid Euch der Bedeutung des Moments voll bewußt und Ihr werdet durch Massenteilnahme an der Manifestation des internationalen Arbeitertages des Vertrauens, mit welchem die Arbeiter der Welt auf die Sieger des 20. Februar blicken, Euch würdig zeigen.

Halle a. S., 13. April 1890.

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstags.

Bebel. Birk. Blos. Böck. Brähms.
Briesbach. Förster. Frohme. Geyer.
Gritzenberger. Hart. Heine. Höbel. Joch.
*) Grabenreuth. Hesse. Mehler. Molken.
Mohr. Schippel. Schmidt-Frankfur. Schmidt.
Mittwerda. Schulze. Schumacher. Schwarz.
Siefert. Singer. Stadthagen. Stolle.
Thümmler. Ulrich. Vollmar. Wurm.

Resolution.

Die am 1. Mai d. J. in ... tagende, von unsgefaßte ... Personen befußte Versammlung erklärt im Einvernehmen mit dem Beschuß des Pariser Arbeitertages, auf welchem die deutsche Arbeiterschaft durch fast hundert Delegierte vertreten war, daß die Forderung eines gesetzlich festzustellenden Normalarbeits-tages, der in den wirtschaftlich entwickeltesten Ländern schon jetzt unter Wahrung aller berechtigten Interessen der Industrie, auf acht Stunden bemessen werden kann, sowie die Abgrenzung von dem Pariser Kongress formulierten Forderungen des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes — eine Lebensfrage für das arbeitende Volk sind — und sie wenden sich an die Ge-setzgebung mit dem Verlangen, diese Forderungen gerecht zu werden.

Das Bureau der Versammlung wird beantragt, diese eben beschlossene Resolution unter Beifügung der einschlägigen Beschlüsse des Pariser Kongresses zur Kenntnis des Deutschen Reichstages zu bringen. Diese Beschlüsse des Pariser Kongresses lauten:

„In Erwähnung, daß die kapitalistische Produktion in rascher Entwicklung nach und nach die ganze Welt erfüllt, in Erwähnung, daß die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeitersklasse durch die herrschende Klasse bedeutet,

daß die immer intensiveren Ausbeutungen die soziale und politische Unterdrückung und Verklausur der Arbeitersklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt,

daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeitersklasse aller Länder ist, diese für ruhmvolle und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen,

daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verherrlichen Wirkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegen zu arbeiten,

beschließt der Kongress:

1. Die Schaffung einer wirklichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabdingbare Notwendigkeit.

2. Die fehlende Unterschrift unseres Kollegen kennt sich aus dem Umstande, daß derselbe zur Zeit, als die Resolution eingebracht wurde, wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft war. Seine Entlassung aus letzterer ist erst erfolgt, als es nicht mehr möglich war, seine Teilnahme an unserer Verhandlung zu veranlassen.

Als Grundlage derselben betrachtet der Kongress:
Den achtfältigen Normalarbeitsstag.

Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Verhinderung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden pro Tag.

Verbot der Nacharbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochener Betrieb erforderlich.

Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädigenden Betrieben.

Verbot der Nacharbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren.

Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche.

Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind.

Aufstellung des Truchsystems.

Eine alle industriellen Betriebe, einschließlich der Haushaltsindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich befahrene Justizbeamte, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

2. Der Kongress erklärt, es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gelege, bzw. durch internationale Verträge zu schaffen und fordert die Arbeiterschaft aller Länder auf, in der ihnen am geeignetesten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

3. Außerdem erklärt der Kongress: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatz: Gleiches Lohn für gleiche Leistungen — auch in Bezug auf die Arbeitnehmer zur Geltung zu verhelfen. Als ein wesentliches, zum Ziel stehendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft überhaupt, erachtet der Kongress die Organisation der Arbeiterschaft und fordert demnach volle Kooperations- und Vereinigungsfreiheit."

Ein Kongress der deutschen Zimmerer tagte am 7., 8. und 9. April d. J. in Gotha mit der auf einen am 19. Januar zwischen Vertretern der beiden bestehenden Zimmererorganisationen, des "Verbandes der deutschen Zimmerer" und der "Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands", vereinbarten Tagesordnung: "Wie ist eine einheitliche Regelung der Lohnbewegung der deutschen Zimmerer zu erzielen?" Die Mandatprüfung ergab, daß 88 Delegierte für 95 Städte anwesend waren, wovon 75 ordnungsgemäß ausgestellte Mandate besaßen. Die Auslassung der übrigen 13 wurde vom Kongress beschlossen, nachdem die Erklärung auf Ehrenwort abgegeben hatte, daß sie in einer Zimmerervereinigung gewählt seien.

Das Resultat der dreitägigen Verhandlungen, in welcher die zwischen den beiden Organisationen schwedenden Streitfragen eingehend diskutiert wurden, bildete die einstimmige Annahme folgender Resolution:

"In Anbetracht, daß die heutigen Gelege es nicht gestatten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam zu verbessern, beschließt der Kongress, mit aller Macht dahin zu wirken, daß solche Gesetzesbestimmungen herbeigeführt werden, die es der Arbeiterschaft ermöglichen, Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu regeln, wie es der Stand der Produktion gestattet und die Zahl der Arbeiter bedingt.

"In fernerer Erwagung, daß die Unternehmerschaft sich in jeder Weise solidarisch erklärt, um die Verbesserungen der Arbeiter zur Verstärkung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, erklären sich die Zimmerer Deutschlands durch den Kongress der Unternehmerschaften gegenüber solidarisch, und es beschließt der Kongress, beide Organisationen der Zimmerer Deutschlands friedlich nebeneinander bestehen zu lassen, und davon zu wirken, daß sich beide zu einer einheitlichen Organisation verschmelzen."

Ferner wurde ein Antrag angenommen, vorstehende Resolution offiziell vor Kenntnisnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu übermitteln.

Die anderweitigen, auf die Einführung eines deutschen Vereinsgesetzes gerichteten Resolutionen wurden als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Ein Antrag auf Einführung eines einzigen Organs der deutschen Zimmerer wurde ebenfalls als verfehlt zurückgezogen. Die Anregung, wieder eine technische Zeitschrift einzuführen, wurde abgelehnt und bringt vor dem Abkommen der "Zimmeramt" geworfen.

Das Protokoll des Kongresses wird von den beiden Schriftführern Voß und Schulz Berlin festgestellt, von den Einberufenen des Kongresses, Müllerstein und Brinmann, unterzeichnet, in Hamburg gedruckt und von Berlin expediert. Anmeldungen zum Besuch sind bis zum 1. Mai an die Herren Otto Voß, Berlin W., Schiffstr. 14, und Paul Schulz, Berlin N., Neue Hochstr. 27, zu richten. Der etwaige Überbruch aus dem Verluste des Protokolls wird den Gothaer Zimmerern überwiesen.

Die mit der Protokollstelle aufgenommene Statistik soll dem Protokoll beigelegt werden.

Des Weiteren wurde ein Antrag einstimmig angenommen, welcher in Ausführung der Beschlüsse des vorjährigen internationalen Arbeiterkongresses in Paris den 1. Mai als Feiertag erklärt und zur Durchführung dieser Maßregel das Programm der Berliner Arbeiter den deutschen Zimmerern empfiehlt.

Der erste Kongress der deutschen Biegelerbeiter tagte am 31. März und 1. April in Lüdenscheid. Derselbe war von 28 Delegierten besucht, die 39 Orte mit 9643 Biegelerbeitern vertraten. Nach Prüfung der Mandate und Feststellung der Gesetzesordnung erfolgte Beschränkung der einzelnen Delegierten über die Lage der Biegelerbeiter. Dieselbe förderte, überaus traurige Zustände zu Tage. Die Arbeit begann an den meisten Orten um 4 Uhr Morgens und endet Abends 10 Uhr im Sommer, bei einem äußerst niedrigen Lohn. In Werder a. H. beträgt der Winterlohn M. 1, der Sommerlohn M. 20, bis 1.50; Aufzimmerservice bei angestrengter Arbeit M. 8—10. Von fast allen Seiten wurde über das auf den meisten Biegeleren noch herrschende Truchsystem klage geführt. Wer am meisten verzehrte, erhält die beste

Arbeit. Im Allgemeinen müssen die Frauen und Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden, um nur einzermassen das zum Leben Nothwendigste herbeizuschaffen. Aus Bromberg wird berichtet, daß auf den dortigen 10 Biegeleren 6 bis 700 Männer und 100 bis 150 Frauen beschäftigt werden. Die Biegeler Wilhelmsthal beschäftigt täglich 25 Gefangene. Auch die Gesundheitsverhältnisse sind fast überall gleich schlechte. Eine Hauptursache erwähnt den an den einzelnen Orten anfalligen Biegeler, sowie die alljährliche Einwanderung der Lipper Biegeler, sowie die Westfälischen in Bielefeld, die in elenden Baracken untergebracht, für jeden Preis arbeiten. Im Allgemeinen macht sich deshalb das Verlangen geltend, zunächst von einer Lohnherabholung abzuziehen, dagegen entschieden für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme. Im weiteren erkannte der Kongress die Forderung eines Normalarbeitsstages als Grundlage einer jeden Sozialversicherung als unabdinglich nötig an, und schloß dies demzufolge der Bewegung zu Gunsten eines achtfältigen Arbeitsstages an.

In einer weiteren Resolution wurde die Verhinderung der Frauenarbeit für das Biegelergewerbe gefordert. Im übrigen sprach sich jedoch der Kongress für die Gleichberechtigung der Frauenarbeit, soweit sie der Natur des Weibes entspricht, aus.

Beglücklich der Organisation gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Der heutige Kongress der Biegeler beschließt, in Anbetracht, daß eine Organisation der Biegelerarbeiter über ganz Deutschland zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt erforderlich ist, für eine solche mit allen Mitteln einzutreten.

Beglücklich der Form derselben hält der Kongress die Centralisation für die Zeit vorliebstheftig. Im ersten Artikel auf die überaus traurige Lage der Biegelerarbeiter und deren Bedacht genommen werden muß, desgleichen auf die örtlichen Verhältnisse, die eine lokale Organisation unmöglich machen. Die notwendigen politischen Errörterungen können in öffentlichen Versammlungen abgehalten werden, die ehrbaren Reden freistehen. Der Kongress erkennt die bestehende Freie Vereinigung der Biegeler und Biegelerarbeiter als zu Recht bestehend an und verspricht, mit allen Mitteln für die Ausbreitung derselben einzutreten."

Die Kollegen in Sachsen können sich allerdings der bestehenden Vereinigung nicht in der Form wie die übrigen Kollegen in Deutschland anschließen. Ein Ausschluß als Einzelmitglieder ist jedoch unter allen Umständen möglich, wenn seitens des Vorstandes der bestehenden Vereinigung Berechtigung verliehen werden, die Beiträge entgegennehmen, sowie Neuaufnahmen bewilligen. Verbandsangelegenheiten können allerdings nicht in den von den Verbrauchsmaennern abgerufenen Versammlungen erörtert werden. Die übrigen Biegelerbetriebe, welche es nicht zu Recht bestehend an und verspricht, mit allen Mitteln für die Ausbreitung derselben einzutreten."

Die Organisation soll den Namen führen "Verband der deutschen Biegelerarbeiter". Als Sitz derselben wurde Werder a. Havel bestimmt, als Sitz des Ausschusses Luckenwalde.

Als Publicationsorgan wurde das in Verlage von Jensen & Co., Hamburg, erscheinende Organ "Der Biegeler" bestimmt, das jedoch von jetzt ab als Vereinsblatt der deutschen Biegelerarbeiter erscheinen soll.

Dasselbe soll obligatorisch eingeführt und monatlich zweimal herausgegeben werden. Als Einschreibegeld wurden 50,- als Beitrag 40,- pro Woche festgesetzt.

Beglücklich der Achtfundenbewegung nahm der Kongress einen Antrag dahingehend an, den 1. Mai nach Kräften als einen allgemeinen Feiertag zu proklamieren. Im Weiteren wurde vor dem Biegeler Karl Hennig gewarnt, der sich zur Zeit in Rheinsberg aufzuhalten hat.

Da die Bewegung unter den Biegeler noch viel zu wünschen übrig läßt, so wurde bezüglich der Agitation beslossen, der Vorstand möge für eine rege Agitation eintreten und sich an die Mitglieder befremdeter Gewerbe wenden, um durch dieselben in den Besitz von Biegeleradressen zu gelangen. Dieselben sind zu richten an den Vorständen A. Heimlich, Werder a. d. Havel, Chausseest. 113.

Beglücklich des Truchsystems wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Artikel im Publicationsorgan zwecks Aufklärung zu veröffentlichen. Gleichzeitig sollen die Verfassungen aufgefordert werden, alle Beschwerden dem Reichstagsabgeordneten Wedel, Plauen-Dresden, einzureichen.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses soll im Vereinsblatt der deutschen Biegelerarbeiter, dessen erste Nummer am 12. April erscheinen veröffentlicht werden.

Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde der Kongress am 1. April um 6½ Uhr nachmittags geschlossen.

Die Hamburger Malergesellen haben in einer Anzahl von ca. 1200 Mann am 10. April die Arbeit eingestellt. Die Streikenden verlangen einen Minimallohn von 60,- pro Stunde, während die Meister nur 50,- bewilligen wollen. Um Abhaltung des Bagues wird erachtet.

Zobelpartie. In Gera dauerte die Diskussion zwischen den Maurern und Baugewerksunternehmern fort. Letztere wollen die Forderung der Gejellen — Einführung eines Minimallohnes und der zehnfältigen Arbeitszeit unter keinen Umständen — befürworten. — In Südniedersachsen drohte, unter den 60 bis 70 Arbeitern, welche an dem Bau des zweiten Theiles des neuen Justizpalastes beschäftigt sind, ein Ausstand auszubrechen. Man einzige sich jedoch mit den Arbeitern, indem man den Maurern 50,- und den Handlängern 40,- Lohnherabholung für den Tag zulässt. In Eisenach hielten Maurer, Zimmerer und Bau- und Gebäudarbeiter gemeinsam eine Versammlung ab, in welcher die Lohnkommissionen derselben vereinbarten, daß die von ihnen bei den Meistern und Unternehmern wegen der Lohnforderungen unternommenen Schritte erfolglos gewesen seien. Wird nach nochmaliger Anfrage ein Erfolg nicht erzielt, so soll durch eine

Kommission bei sämtlichen Meistern und Unternehmern die Gesammtförderung erfolgen. Die Zimmerer und Maurer fordern zehnfältige Arbeitszeit und M. 5 Lohn, die Ged. und Bauarbeiter zehnfältige Arbeitszeit und M. 3.50 Lohn. — Die Hildesheimer Maurer und Zimmerer befinden sich in Discrepanz mit ihren Meistern, welche die Förderung der Gejellen, statt der bisherigen Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, eine solche bis 6 Uhr Abends einzuführen, nicht bewilligen wollen. — Die Elberfelder Maurer fordern neben der Verkürzung der Arbeitszeit, je nach der Fahrzeit um eine, beziehungswise zwei Stunden, für Neben Kunden, die jedoch nur im Notfalle gemacht werden sollen, einen Zuschlag von 10,- für die Stunde. Nacht- und Sonntagsarbeit soll doppelt bezahlt werden. Der Mindestlohn für den gewöhnlichen Maurer soll 40,- für die Stunde betragen. Die Auszahlung der Löhne soll wöchentlich auf der Baustelle geschehen und nie länger als eine halbe Stunde nach Feierabend in Anspruch nehmen. Vor Feierabend schon eine Stunde früher gemacht werden, ohne daß diese Zeit in Abrechnung gebracht werden darf. — Sämtliche Maurer in Boizenburg im Ganzen 3000, haben am 1. April ihre Arbeit eingestellt, da die Meister an die Forderung der Streikenden, bei zehnfältiger Arbeitszeit 40,- pro Stunde Arbeitslohn, nicht eingehen wollten.

* **Über eine ungesehliche Polizeiunregel** wird uns aus Gotha geschrieben: "In demselben Hotel, wo die hiesigen Maurer ihre gewerkschaftlichen Versammlungen abhalten pflegen, hat seitens der Verwaltung der hiesigen Bahnhofsstelle der Centralstraßenfahrt der Maurer, Stiehauer v. c., 'Grundstein zur Einigkeit' an jedem ersten Sonntag im Monat die Kaufbeiträge von den Mitgliedern entgegennommen. So sollte es auch am ersten Feiertage entgegenkommen. Da das allgemeine Gastzimmer sehr stark befüllt war, so hatte sich die Polizeiverwaltung in einem separaten Zimmer getroffen. Da erschienen plötzlich zwei Polizeibeamte, welche die betreffenden Personen aus dem Zimmer verwiesen, weil, wie sie erklärt, die Versammlung polizeilich nicht genehmigt sei."

(Unterschrift: A. H. Stiehauer) "Die betreffenden Polizeibeamten haben zweifellos ihre Befugnis überzschritten. Der einfache Akt der Entgegennahme von Kaufbeiträgen kann nun und immer als eine Veranlassung im Sinne des Gesetzes erachtet werden. Es wäre für die Beamten gewiß leicht gewesen, sich zu überzeugen, daß es sich um Angelegenheiten handelt, in welche die Polizei gar nichts hinzugezogen hat. Wir raten den betreffenden Kollegen in Gotha, sich beharrlich zu halten. Bleibt die Versammlung so erfolglos, so ist Ruhm an die Königlich Regierung bezügl. an das Ministerium des Innern einzulegen.)"

* **Die Maurer, Boizenburg**, welche bekanntlich streiten, haben einen Aufruf an die Maurer Deutschlands erlassen, in welchem sie die gewiß nicht zu bestreitende Berechtigung ihrer Forderung (10fältige Arbeitszeit und 40,- Stundenlohn) darlegen und unter Hinweis auf beigelegte Sammelisten an das Solidaritätsgefühl der Kollegen zur Unterstützung der etwa 800 Streikenden aufrufen.

Wir wünschen den Kollegen in Boizenburg selbstverständlich Erfolg, aber wir müssen auch konstatieren, daß sie sich bisher an der allgemeinen Bewegung und Organisation fast gar nicht beteiligt haben. Sie hätten sonst wissen müssen, daß nach den Beschlüssen des vorjährigen Maurerkongresses die Verwendung von Sammelisten zu Streikzwecken unzulässig ist, das alle für solche Zwecke bestimmten Gelder lediglich an die Geschäftsleitung in Hamburg abzuführen sind, von welcher allein aus die Streikunterstützung erfolgt, nachdem sie den Streik selbst gutgeschrieben.

* **Die Reichsbeschwerdekommission** hat in ihrer letzten Sitzung das sozialistengesetzliche Verbot der Zillen. Düsseldorf der Vereins Deutscher Schuhmacher mit dem Hauptstift in Nürnberg aufgehoben. Die Düsseldorfer Zillen wurde am 3. Oktober 1889 von dem dortigen Regierungspräsidenten verboten. Es hat also sechs Monate gedauert, bevor die dortigen Schuhmacher wieder in die Lage versetzt wurden, sich der Centralisierung anzuschließen. Eine Wirkung, mit der wir zufrieden sind, hat diese Entscheidung der Reichskommission. Sie weist mit der Nothwendigkeit der Aufhebung des Sozialisten-Gesetzes nach.

* Aus Amsterdam erhalten wir vor einem dortigen Kollegen folgende Befürchtung:

"Endlich wird es rage, so möchten wir ausdrücken, indem wir die jetzige Bewegung unter unseren Fachbrüdern allhier näher in Augenschein nehmen. Waren es die Rotterdamer Maurer und Stofflaturen, die zuerst vor einiger Zeit an der Unternehmern herantaten, so sind die Amsterdamer ihnen jetzt gefolgt. Am 6. April fanden hier zwei öffentliche Versammlungen der Maurer und Stofflaturen statt, in welchen die Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung des Lohnes verlangt wurde. Es hat also sechs Monate gedauert, bevor die dortigen Schuhmacher wieder in die Lage versetzt wurden, sich der Centralisierung anzuschließen. Eine Wirkung, mit der wir zufrieden sind, hat diese Entscheidung der Reichskommission. Sie weist mit der Nothwendigkeit der Aufhebung des Sozialisten-Gesetzes nach."

* Aus Amsterdam erhalten wir vor einem dortigen Kollegen folgende Befürchtung:

nach Deutschland geht uns aus Böhmen folgende höchst beachtenswerthe Mittheilung zu: Eine Anzahl hiesiger Kollegen hat sich einer Anregung der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands folgend, in den letzten Monaten rechtlich bemüht, den für den Zugang von böhmischen Bauarbeitern nach Deutschland thätigen gewissenlosen Agenten des dortigen Unternehmers, das Handwerk möglichst zu legen, bzw. den planlosen Zugang möglichst zu verhindern. Leider haben wir damit nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und zwar hauptsächlich mit infolge eines Umstandes, der vorher garnicht mit in Rechnung gezogen werden konnte und uns ganz überraschend kam. Die Agenten erklärten nämlich den Arbeitern unter Vorlegung deutscher Zeitungen, zu denen auch die in Berlin erscheinende "Baugewerkszeitung" gehört, Folgendes:

"Am 1. Mai d. J. werde, auf Beschluss des internationalen Pariser Kongresses, in Deutschland eine allgemeine Arbeitsniedrigung zum Zwecke der Erringung des achtfürstündigen Arbeitsstages erfolgen. An einen Erfolg für die Arbeiter sei jedoch nicht zu denken und die Unternehmer seien entschlossen, alle die betreffenden Arbeiter nicht wieder zu beschäftigen und sie zur Auswanderung zu zwingen, statt ihrer aber böhmische Arbeiter einzustellen!!!"

Leider sind die indifferenten, unaufgklärten böhmischen Arbeiter in Massen auf diese standätsche Vorstellung hereingefallen, und haben sich aufgemacht nach Deutschland, wo vermeintlich jetzt ihr Weizen in goldene Nahrn sieht. Sie waren um so eher geneigt, diesen Lockungen zu folgen, als auch hier zu Lande die Bauthätigkeit eine verhältnismäßig sehr geringe ist.

Diese Mittheilung giebt in mehrfacher Hinsicht Manches zu denken.

Eine neue grobe Verlezung der Gewerbeordnung durch Unternehmer

wird uns aus Leipzig mitgetheilt. Dort hat sich unter dem Namen "Verband der Bauarbeiter" gegeben von Leipzig und Umgegend "eine Gemeinschaft gebildet, welche auf juristische Persönlichkeit" Anspruch macht und nach § 2 ihrer uns gedruckt vorliegenden Satzungen den Buer verfolgt, "ihre Mitglieder gegen unverhältnismäßige Forderungen und aufwieglerische Bestrebungen der Arbeiter zu schützen."

Nach § 3 der Satzungen sollen die Mitglieder der Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister und diejenigen der Gewerkschaft praktischer Maurer und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend als solche Mitglieder des Verbands sein!! Sonstige Arbeitgeber sollen die Mitgliedschaft durch Unterzeichnung der Satzungen erlangen können.

Die Verwaltungskosten sollen die Verbandsmitglieder nach Verhältniß der gezahlten Löhne auftragen.

Zm § 10 der Satzungen wird den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, zur Errreichung des gedachten Verbandszwedes sich folgender Bestimmungen zu unterwerfen:

"A. Die Verbandsversammlung hat sowohl die Höhe der zu zahlenden Löhne, als auch die Dauer der Arbeitszeit festzulegen.

Über die hierüber gefassten Beschlüsse erhalten sofort alle Verbandsmitglieder schriftliche Nachricht, da sie für diese bindend sind. Keines der Verbandsmitglieder darf seinen Arbeitnehmern, bei einer an die Verbandsstufe zu zahlenden vertragsmäßigen Strafe von M. 1000 für jeden Zuüberhandlungsfall, mehr genähren, als die durch die Verfammlung jeweilig festgelegten höchsten Löhne. Ebenso ist es verboten, eine geringere Arbeitszeit als die festgesetzte zugulassen.

Der Vorstand ist berechtigt, hierüber beständige Prüfungen vorzunehmen, bzw. durch ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied vornehmen zu lassen. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, hierzu auf Verlangen die Lohnlisten vorzulegen.

B. Die Verbandsmitglieder machen sich verbindlich, ihre Arbeitnehmer nur unter der ausdrücklichen Bestimmung anzutun, daß der Arbeitsvertrag sowohl vor Seiten des Arbeitgebers, als auch von denjenigen des Arbeitnehmers jederzeit ohne Kündigung aufgehoben werden kann, was die Arbeitnehmer unterschiedlich anuerkennen haben. Bei etwaiger Unterlaßung dieser Vorstabsregel tragt das betreffende Verbandsmitglied die Verantwortung und die ihm entstehenden Kosten und Schäden allein, ohne daß es hierdurch von etwa noch aufzuwendenden Strafen entbunden wird.

C. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, solche Arbeitnehmer, gleichviel ob Maurer, Zimmerer oder Tagelöhner, welche sich als wüthischer erweisen oder durch Worte oder auf andere Weise ihre Mitarbeiter auswürgeln oder an der Weiterarbeit zu hindern suchen, dem Vorstand unverzüglich mit dem vollständigen Namen, Alter und Wohnung anzugeben. Kommt solchenfalls vom Vorstande nach vorheriger Prüfung der Angelegenheit die Anforderung zurück, diesen Arbeiter zu entlassen, so ist dieser sofort Folge zu leisten. Der Vorstand hat von einer solchen Anordnung sämtlichen Mitgliedern unverzüglich Mittheilung zu machen, nach deren Empfang dieselben den Entlassenen nicht in Arbeit nehmen dürfen.

"Hat aber ein Verbandsmitglied den Entlassenen vor

Empfang der Mittheilung schon in Arbeit genommen, so hat er ihn sofort und jedenfalls am nächsten Sonnabend zu entlassen.

D. Hat eine Verbandsversammlung wegen heiliger Arbeitseinführung seitens der Arbeitnehmer oder aus anderen Gründen allgemeine Arbeitseinführung beschlossen, so haben die Verbandsmitglieder ihre Arbeitnehmer mit Ausnahme der Pariser Lehrlinge und — nachdem es beschlossen — auch die alten Leute binnen 3 Tagen nach Empfang des den Mitgliedern vom Vorstand kriegerisch bekannt zu gebenden Verkündungsbeschlusses zu entlassen und dieselben nicht eher wieder anzustellen, als bis die allgemeine Arbeitseinführung durch Beschluss der Verbandsversammlung wieder aufgehoben ist.

Legen bei dem einen oder anderen Verbandsmitgliede besonders dringliche Arbeitsausführungen vor, oder beschäftigt ein solches von außerhalb herangesezener Arbeiter, welcher sich nicht am Streit beteiligen, so ist der Vorstand hieron in Kenntnis zu setzen.

Der selbe ertheilt nach Prüfung des Angelegenheit die benötigten Anordnungen, welchen ebenfalls unbedingt Folge zu leisten ist.

Verbandsmitglieder, die gegen diese Bestimmungen und ohne von den Verpflichtungen bereit zu sein, der engagierten Aufforderung gemäß ihre Arbeitnehmer nicht entlassen, haben für jede Zuüberhandlung eine vertragsmäßige Strafe von M. 300 an die Verbandsstufe zu zahlen."

Im § 11 ist gesagt, daß die im § 10 festgesetzten Strafen vom Vorstand unverweilt einzuziehen sind.

Da hätten wir also wiederum eine Unternehmerkoalition, welche ausgesprochenemmaßen den Buer verfolgt, durch gräßliche Verlezung des § 153 der Gewerbeordnung die Arbeiter zu vergewaltigen. Und die Leipzigische Polizei Behörde hat gegen ein solches Vorgehen, welches bekanntlich erst kürzlich seitens des Kammergerichts zu Berlin als ein gesetzwidriges beurtheilt worden ist, nichts einzubinden, — dieselbe Polizei-Behörde, welche ewigseinemaßen so oft fähig war, durchaus gesetzliche Handlungen der Arbeiter als ungeeignete zu erachten. Die gesetzwidrige Unternehmer-Koalition hat in neueren Sätzen die berüchtigte "Leipziger Tageblatt" als Organ für ihre Verstümmelungen erklärt. Dieses Blatt ist verteuert stolz auf die "Ere" und sucht sich derselben durch ein blödmüniges, den Rechtsbegriff verhunzen sollsendes Geschreibsel "würdig" zu erweinen.

Es berichtet, daß in einer Verammlung von Leipzigischen Maurern beschlossen worden sei, den Staatsanwalt in Kenntnis zu setzen, daß die Maurermeister einen Bünd geschlossen haben, welches jeder Teilnehmer zu gewissen Regelungen gegen die Arbeiter verpflichtet, und im Fall der Nichterfüllung mit einer schweren Konventionalstrafe belegt. "So wenig Respekt haben die Arbeiter vor dem Koalitionsrecht, das auch für die Arbeitgeber besteht!" ruft ganz entrüstet die Stimme. Sie scheint nicht zu wissen, daß den Arbeitern, insbesondere auch den Maurern, das Koalitionsrecht in Sachen thatwidrig genommen ist, und daß die Arbeiter, wenn sie sich an die Staatsgewalt wenden, bloß ein gleiches Recht für die Arbeiter wie für die Unternehmer fordern. Daß das amtliche Organ der ländlichen Regierung eine solch Zulassung selbstsam findet, das ist allerdings sehr charakteristisch. Der vorne Parolegeist hat bei diesen Leuten die Begriffe verdreht und das Urtheilsvermögen vollständig gelähmt. Es gehört das zu den "legendreichen Errungenheiten" der Hera Bismarck, die das unabkömmlige Denken und Fühlen in Banal thut, und dadurch einen "nationalen" und "patriotischen" Hirnwinden hervergebracht hat, der uns mit den größten Vergrößen für die Zukunft erfüllen müßte, wenn er nicht zum Stütze auf die Theorie der sogenannten "gebildeten Klassen" beschränkt wäre.

Unabhängig wissen wir ja, was die "Rechtsgleichheit" für Arbeiter und Unternehmer zu bedeuten hat.

Gerichts-Chronik.

* **Arbeiter, merkt es Euch für gewisse Fälle!** Unser Leser sind über den durch eine Beschwerde der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands an das preußische Ministerium des Innern bewirkten Prozeß gegen den Obermeister der Berliner Stadtdeckerinnung wegen Vergehnens wider § 153 der Gewerbeordnung unterrichtet. Im Berliner Blätter wird vorliegende daran bezügliche Notiz: "Die hiesige Dachdecker-Innung hatte im vorigen Jahre anlässlich der damaligen Streitbewegung den Beschluss gefaßt, daß die Innungsmeister so lange keine Gehelle annehmen durften, bis leichtere Dachflächen der Meister, wonach es bei den bisherigen Dachflächen verblieben sollte, sich gefügt hätten. Außerdem sollten die Namen der bei der Streitbewegung hervorragend betätigten Geellen der Innungsmeistern bekannt gegeben werden. Für etwaige Zuüberhandlungen der Geellen gegen diese Bestimmungen waren seitens der Innung Geldstrafen festgesetzt worden. Daraufhin und weil er diese Beschlüsse der Innung veranlaßt, wurde der Vorsteher der Innung, Dachdeckermeister Keller, aus § 153 der Gewerbeordnung — "Wer andere Gewerbetreibende durch Drohungen und Verlezung zu hindern versucht, von Verabredungen zur Erfüllung günstiger Bedingungen zurückzuführen, wird mit Gefängnis bestraft u." — zu der niedrigsten Strafe von drei Tagen Gefängnis verurtheilt, auf seine Verurteilung, aber von der Strafkammer unter der Annahme freigesprochen, daß ihm das zur Strafzeit erforderliche Beweisen der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision unter, auf Ausführung ein, daß die Frage des Dolus bei diesem Vergehen garantiert in Betracht käme, eine Ansicht, welche sich auch die Oberstaatsanwaltschaft anschloß. Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte aber nach langer Beratung auf Berufshebung der Revision, indem er die Feststellung des Vorsteigers, daß es dem Angeklagten an dem strafrechtlichen

Dolus gefehlt und derselbe also nicht strafbar sei, nicht für rechtssicherlich erachtete.

Wir stehen in dieser Frage durchaus auf dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft. Wo hat ein Gericht denn wohl jemals Arbeitern gegenüber, die wegen Vergehnens wider den § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren, die Annahme gelassen, daß der "Dolus" — "d. h. die strafbare Absicht, das Gesetz zu verbreiten — fehle? Das ist unseres Wissens noch niemals geschehen! Stand der Vorstoß gegen das Gesetz fest, so sind die angeklagten Arbeiter auch verurteilt worden und in der Regel nicht zu der niedrigsten Strafe. Und für den Obermeister einer Innung sollte die Annahme des strafauslöschenden Mangels des Dolus gelten kein angesichts einer Handlung, die klar und blündig vom Gesetz verboten und mit Strafe bedroht ist? Wir räumen den "gebildeten" und "ordnungsliebenden" Herren vor der Innung nicht das Privilegium ein, durch eingebildete oder wirkliche Gesetze unkenntlich vor Strafe geschützt zu sein. Diese Herren wissen ja doch strafbare Handlungen der Arbeiter so gut zu entdecken und zu denunzieren, — und wenn sie selbst ganz die gleichen Handlungen begehen, dann sollte es zulässig sein, daß sie sich mit Gesetzen unkenntlich und dem Mangel der strafbaren Absicht entzündigen? Gewiß nicht!

Ist das Urtheil des Kammergerichts zutreffend, dann sind viele Arbeiter, die bei Begehung von Verstößen gegen den § 153 an sich nicht die Absicht der Rechtsverleistung hatten, sondern sich von Gesetzesentümern und irriger Auffassung leiten ließen, wieder rechtlich verurteilt worden. Denn ein Recht, und eine maßgebende Rechtsauffassung in Anlehnung des § 153 kann es füglich nur geben.

Ist aber das Urtheil des Kammergerichts einmal maßgebend, dann wird dasselbe Gericht nicht umhören können, auch Arbeitern die strafauslöschende Annahme des Mangels der strafbaren Absicht zuwallen, wenn dieser Mangel glaubhaft dargebracht wird, was bei unbildeten Arbeitern doch auch leichter sein dürfte, als bei "gebildeten" Innungs-Obermeistern!

Situationsberichte.

Bei dem so massenhaften Andrang von Situationsberichten müssen wir die geehrten Berichterstatter um möglichst Kürzung der Berichte dringend ersuchen.

Männer.

Neubrandenburg. Am 7. April fand im Vorale des Herrn Kreisliga eine gutbesuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt, in welcher der Neuwahl des Vorstandes vollzogen wurde. Es wurden gewählt die Kollegen C. Voigt, erster, B. Baier, zweiter Vorsteher; B. Wehrle, erster, B. Gehrke, zweiter Schriftführer; H. Meier, Kassier; R. Engel und H. Bielenz, Revisor. Nachdem dann die Verlezung der Statuten stattgefunden hatte, ließen sich vier neue Mitglieder aufnehmen, so daß jetzt fast alle ortsauswärtsen Kollegen dem Verein als Mitglieder gehören, von denen 28 Mann Abonnenten des "Grundstein" sind. Über die Frage, ob die hiesigen Maurer am 1. Mai feiern wollen, wurde zur Tagesordnung übergegangen, worauf Schluss der Beratung stattfand.

Lahd, B. Bekanntlich haben sich seit einem Jahre die hiesigen Maurer und Steinbauer zur Wahrung ihrer Interessen in einem Fachverein vereinigt. Mit den Unternehmen ist aber trotz alles Entgegenkommen des Fachvereins keine Vereinbarung zu ergieben. Der von uns erreichte Arbeitsnachweis wird von denjenigen nicht in Anspruch genommen; sie glauben, es könnte ihrer Ehre Abbruch thun, wenn sie mit einem Arbeitverein in Verbindung kommen würden. Eine solche Denktugend verhält auch unter neuester Meister, Herr August Ross, welcher ein Steinmegegeschäft begonnen, wie wir hoffen wollen, nicht deshalb, um auf Kosten der bei ihm arbeitenden Gehilfen sein Dasein zu fristen. Ich frage deshalb Herrn Ross, ob es ihm Freude bereitet hätte, als er noch Geßell war, wenn ihm am üblichen Geldtag nicht der ausbezogene Preis für fertiggestellte Arbeiten verabreicht ward? Ich glaube, daß er ganz gewiß unter solchen Umständen nicht weiter gearbeitet hätte. Die beiden bei ihm arbeitenden Gehilfen berechnen ihren Verlust an zu wenig ausbezahltem Lohn auf über M. 12. Deshalb wurde vom Fachverein Spesen über seine Werkstatt verhängt, bis er sich genug findet, zu erklären, daß er an den vereinbarten Lohnsatz festhalten will. Ich rate ihm, den am 29. März zu wenig bezahlten Lohn an die betreffenden Kollegen zu entrichten, damit die Sache nicht zum gerichtlichen Austrag kommen muß. Auch bei anderen Meistern ist der so übliche Vorbehalt wieder zur Gewohnheit geworden. Darauf wird es heller in den Köpfen der Kollegen, und sie begreifen, wie nothwendig ein Anschluß an den Fachverein ist und warum dieser nicht Gnade bei vielen Meistern finden will.

Düsseldorf. Am 30. März fand hier eine öffentliche Partei-bezügliche Maurerversammlung statt, in welcher Herr Dr. L. aus Köln über "Generalsfonds" und "Organisation" referierte. Herr P. Ulrich trat den irrtigen Ansichten, daß der Verein nur den Streit beweide, entgegen; die Mitglieder hofften an den Anschluß an den Fachverein nicht zu verlieren und die Forderungen zu erfüllen, die Gründung eines Generalsfonds beschlossen und gleich darauf die nötigen Personen zur Verwaltung derselben gewählt.

Die Vorarbeiten zur Bekämpfung des Maurertongresses wurden der schon gewählten Kommission überlassen. Zum Schlus empfahl Herr Dr. L. den Anwesenden noch, auf die Düsseldorfer Arbeiter-Zeitung zu abonnieren, Fachblatt der Maurer, sei ja der "Grundstein". Mit einem brausenden Applaus auf die deutsche Maurer- und Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Baden-Baden. Am 3. April fand hier eine sehr gut besuchte Maurerversammlung statt. Herr

Gillrich eröffnete die Versammlung mit einer Einleitung und gab dann dem Referenten, Kollegen Paul aus Hannover, das Wort zu einer einflussreichen Rede über die Maurergewerkschaften in Deutschland. Am Schluß forderte der Referent die Kollegen auf, auch hier einen Fachverein der Maurer zu gründen. Ein Werksführer, welcher dagegen sprach, wurde von Paul gründlich widerlegt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige Maurerversammlung erklärt sich mit dem Referat des Kollegen Paul vollständig einverstanden." Es wurde eine Kommission von sieben Kollegen gewählt, welche die Gründung eines Maurergewerkschaftsvereins vorzubereiten hat. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Die Arbeitspreise", sprach Kollege Paul in sachlicher Weise und empfahl den Kollegen den "Grundstein", Organ der Maurer Deutschlands. Meister Beßfeld lohnte den Redner. Die Versammlung wurde nach 11 Uhr geschlossen.

Neichenbach i. W. Am einer am 8. April abgehaltenen von circa 400 Kollegen besuchten öffentlichen Maurerversammlung wurde über die Beschildung des diesjährigen Maurerkongresses in Erfurt verhandelt. Die Versammlung beschloß, einen Delegierten zum Kongress zu entsenden und wählte als Vertreter den Kollegen Ernst Müller, welcher die Wahl dankend annahm.

Cäthenrode. Am 6. April hielten die Maurer vom Eisenfördere unter dem Vorsitz der Herren Lödter und Scheibe eine öffentliche Versammlung ab. Der Vorsitzende zündete zunächst mit, daß er auf Anhören einiger Kollegen diese Versammlung einberufen habe, um die Lohnfrage zum Abschluß zu bringen, da sich der Maurermester Bergthauer auf Verhandlungen einlassen wolle. Letzterer erklärte dann, daß er im Drange der Geschäftsführung des Vorstandes vom 29. Dezember nicht weiter gedacht habe. Er sei bereit, 38 & Lohn pro Stunde zu zahlen, bei zehnständiger Arbeitszeit; er gebe dieses Versprechen jedoch nur für sich allein und nicht etwa für die Gesamtheit der Meister ab. Die Versammlung beschloß, dieses Auerbieten anzunehmen, um einen Streit zu vermeiden. Nachdem dieser Beschluß hier bekannt geworden war, bewilligten, wenn auch mit Widerstreben, die übrigen Meister diese Arbeitsbedingungen ebenfalls, so daß wir jetzt wieder für ein Jahr Ruhe haben.

Bothenburg. Am 7. März hielten die Mitglieder des hiesigen Maurergewerksvereins ihre monatliche Versammlung ab. Der Vorsitzende erläuterte zunächst die Schäden der Sonntags- und Überstundenarbeit und empfahl den Anwesenden, nur in dringenden Notfällen solche zu machen. Dann wurde mitgetheilt, daß die Meister für dieses Jahr 3 Lohn bei 10% stündiger Arbeitszeit vom 1. April bis 11. Dezember bewilligt wollen. Die Versammlung beschloß nach längerer Debatte, dieses Auerbieten annehmen zu wollen, um einen Streit zu vermeiden.

Bleckede. Die Tagesordnung der am 7. April stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurergewerksvereins lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Beim ersten Punkt ließen sich mehrere neue Mitglieder aus der Umgebung in den Fachverein aufnehmen. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, nicht länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten und anstatt wie bisher 38 & pro Stunde 27½ &, und zwar vom 21. April ab, zu verlangen und diesen Beschuß den Meistern sofort schriftlich zusenden mit dem Erzischen, bis zum 20. April Antwort zu erhalten. Zum dritten Punkt wurden unangemessene Angelegenheiten erledigt, worauf Schluß des gut befehlten Verhandlungs erfolgte. — Da wir nun nicht wissen können, ob unsere gerechte Forderung bewilligt wird, ersuchen wir die Kollegen von Nah und Fern, uns mit Zugang zu verschonen.

Hannover. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hannover-Linden stand am 8. April im "Ballhof" statt mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeitszeitabregelung und deren Maßstab für die Arbeiter. 2. Verschiedenes und Fragestunden. Wegen vorigerster Zeit wurde der erste Punkt der Tagesordnung vertagt. Dann verteidigte der Vorsitzende einen Artikel des "Bauingen-Ztg.", betitelt "Unsere Arbeiter". Es wurden in demselben besonders die Agitationstreitigkeiten kritisiert, die Forderungen der Arbeiter als übermäßig und die Angehörigkeiten zum Verein als Hauptgrund der Verstärkung des Familienlebens bezeichnet. Diese und noch weitere Ausführungen des Herrn Zschisch wurden von Seiten des Vorstandes und einiger anderer Redner genügend kritisiert. Ebenso der Vortrag der Dachdecker-Mann in Berlin. Nachdem noch einige ferterige Artikel der "Bauingen-Ztg." einer Kritik unterzogen, wurde die nur schwach bejubigte Versammlung geschlossen.

Parchim. Am 12. April, Abends 8 Uhr, tagte hier im Rathaus "Zur goldenen Traube" eine Versammlung der noch nach anwesenden streitenden Maurer, welche von zehn Mann besucht war. Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden, da die Meister noch immer nichts von sich hören lassen. Der Streit dauert daher fort; vor Zugang wird nach, wie vor gewarnt.

Trier. Die Auskündigung der hiesigen Maurer dauert unverändert fort. In der letzten Verhandlung mit den Meistern konnte auch keine Einigkeit erzielt werden, trotzdem der Innungsobermeister Dallmer zum Nachgeben bereit war. Am 10. April waren sämtliche Meister zur Verhandlung unter sich versammelt und heute (11. April) findet wiederum eine Verhandlung der Kameraden unter dem Vorsteher des Wehrbaus statt. Es scheint den Herren jetzt allmälig vor den Folgen ihres Gewaltstreches zu bangen, da die am 7. April stattgehabte Maurerversammlung beschlossen, am 14. April zu Gunsten der ausgesperrten Kollegen den Generalstreit zu proklamieren, wenn bis dahin die Vereinbarung nicht perfekt geworden ist. Hoffen wir, daß uns die Anwendung dieses Kürsernen Mittels durch das Nachgeben der Meister expert wird.

Hamburg. In der am 10. April stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurergewerksvereins verlas zunächst Herr Fedderse die Abrechnung für

den Monat März; dieselbe ergab für die Vereinsklasse einen Saldo von M. 84.54, bei einer Einnahme von M. 166.54 und für die Extrastempel einen solchen von M. 440.28, bei einer Einnahme von M. 488.28. Außerdem folgte die Fortsetzung der in der vorigen Versammlung begonnenen Debatte über die Ergänzung der Lohnkommission, bei der Herr Baier zunächst die von ihm am 3. April beantragte Artikel "Einführung der Arbeitssatzung des 'Grundstein'" zu verlesen. Der Vorsitzende wiedersetzte dann kurz die in der vorigen Versammlung gestaltete Debatte über die Lohnsatzung und erneuerte den Antrag des Vorstandes und der Kommission, nach welchen die beiden Gewerkschaften gemeinschaftlich die notwendige Selbstergänzung anheim zu nehmen soll. Mit Ausnahme des Herrn Steinberg füllte der Vorsitzende mit, daß er Streitigkeiten habe mit den Innungsmeistern und der Kranfenfeste, welche gerichtlich entschieden werden müssen. Nachdem derselbe Redner noch zu festem Zusammenhalten ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Zu diesem ist dringend fern zu halten.

Wandsbek. Am 8. April hielt der Fachverein der Maurer von Wandsbek eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Abrechnung vom Monat März. 3. Fragestunden. Zum ersten Punkt wurde vom alten Vorstand, der den "Grundstein" veröffentlichte Artikel "Abrechnung des Streits als Widerstand gegen die Staatsgewalt" verlesen. Hierzu führte der erste Vorsitzende an, daß, wie schon der Artikel besagt, die Gerichte schon die Abrechnung des Streits bestrafen. Und doch besagte der § 152 der Gewerbeordnung, daß sich die Arbeiter zur Erlangung gläufiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammen fönden. In vorliegendem Falle würde aber dem Arbeiter das Koalitionsrecht beschränkt, wohingegen den Unternehmern das Führen der sogenannten schwarten Listen u. v. gesetzt würde. — Ferner wurde die Abrechnung einige nicht anwesende Mitglieder, die sich gegen die Vereinstaten vergangen haben, zur nächsten Versammlung förmlich einzuladen. Auch wurde beschlossen, fortan die Verhandlungsberichte im "Grundstein" und im "Hamburger Echo" zu veröffentlichen. Hierzu wurde die Abrechnung vom zweiten Quartier verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Da nichts weiter vorlag, erfolgte um 9½ Schluß der Versammlung.

Stettin. Die am 2. April in der "Reichshalle" tagende öffentliche Maurerversammlung beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeitsbisher. 2. Die Verkürzung der Arbeitszeit. 3. Die Lohnfrage. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Steinert, Dietrich, Trautmann und Liebrecht zusammengesetzt war, referierte Kollege Trautmann über die beiden ersten Punkte der Tagesordnung unter allgemeiner Zustimmung seitens der ziemlich gut besuchten Versammlung. Redner wies zunächst auf die Bedeutung der Arbeitsbisher für Erwachsene hin, welche durch dieselben zum Gesinde degradiert werden und trat für unbedingte Abschaffung derselben ein. Dann erläuterte er den Wert der Arbeitszeitverkürzung, wobei er u. a. darauf hinwies, daß die enorme Steigerung der Meisterspreize weder auf Arbeitszeitverkürzung, noch auf Erhöhung der Löhne zurückzuführen sei, sondern im Grunde und Bodenwurzel soviel der flüchtigen Vertheilung der Baumaterialien, bei welchen die Hölle eine bedeutende Rolle spielen, ihren Grund haben. Nach kurzer Diskussion wurde unter Bezug auf die vergleichbaren Bemühungen der Lohnkommission, den gestellten Forderungen seitens der Meister Klerkenlung zu verschaffen, gegen zwei Stimmen der Antrag angenommen, daß wir aus tatsächlichen Gründen die Durchführung der Forderungen auf die Zukunft verstellen. Auf Antrag des Referenten wurde dann ebenfalls mit bedeutender Majorität beschlossen, daß sämtliche Anwesenden die Macht haben, in der nächsten Versammlung der hiesigen Maurervereinigung beizutreten. Dann wurde die Abrechnung über die vorjährigen Sammlungen verlesen, welche bis auf zwei bis jetzt noch nicht abgelieferte Listen für richtig anerkannt wurde. Den Berichtsnomn. Kollege Deldowarth wurde hierauf die Deklaration ertheilt und derselbe auf ein Jahr wiedergekehrt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Coswig i. Anhalt. (Zur Vervollständigung des Nr. 14 enthaltenen Berichtes.) Im Herbst vorigen Jahres wurde hier eine Lohnkommission zur Regelung des Lohnes in den Verhältnissen entsprechender Weise gewählt. Dieselbe kam nach eingehender Beratung zu dem Schluß, daß ein Mindestlohn von 35 & pro Stunde zur Existenz für einen hiesigen Maurer notwendig sei. (Die zehnständige Arbeitszeit ist im Jahre 1873 durch einen harten Kampf erreungen worden, wogegen der Lohn bisher 28 bis 35 & pro Stunde betrug.) Die Forderung wurde dann noch vor Weihnachten den Meistern zugestellt mit dem Hinweis, daß diese Lohnsteigerung mit dem 15. März in Kraft treten solle. Eine Antwort an die Lohnkommission erfolgte jedoch nicht, sondern die Meister erklärten auf Fragen einzelnen Mitgliedern gegenüber: Wir werden schon zahlen, da wir sehen, daß wir eins feid. Es kam jedoch anders, als wir erwartet. Am ersten Zahlungstage nach dem 15. März wurde im Durchschnitt 27½ & (und nicht, wie in Nr. 14 gesagt ist, 25 &) pro Stunde zugestellt, so daß der Lohn jetzt 32½ bis 37½ & beträgt. Darüber herrscht nun unter den hiesigen Kollegen große Unzufriedenheit, besonders, weil das Publizum von verschiedenen Seiten glauben gemacht wird, daß die hiesigen Maurer M. 3.50 bis M. 4 pro Tag verdienen. Einzelne Meister führen nun die dadurch entstandene Uneinigkeit unter den Kollegen, und wenn erst wieder der Herbst ins Land gezogen sein wird, dann werden wir sehen, was wir erreicht haben. Es ist denn doch durchaus nicht dem Geiste der Sozialität entsprechend, daß diesen Kollegen, welche den Lohn von 35 bis 37½ & erhalten, den geringeren Geholten gegenüber erläutern: „Seht zu, wo Ihr den Lohn bekommt; macht Feierabend, wenn's Euch nicht genug ist! Wir haben genug für Euch gehabt.“ Wegen unzähliger Kollegen die „Solidarität“, die sie viel im Munde führen, auch wirklich bestätigen und über kleine persönliche Interessen hinwegsehen, hoffen das allgemeine Ziel: „Die Verbesserung unserer Kloßenslage durch gemeinsames Handeln“, im Auge behalten.

Coswig i. Anhalt. Am 5. April hielt der Verein der Maurer und Betriebsgenossen eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Vorlesung der Statuten. 3. Unsere Lohnordnung. 4. Überstundenarbeit und Sonntagsarbeit. 5. Gewerbschäftliches. Nachdem die ersten Punkte der

Tagesordnung erledigt waren, wurde nochmals die Befragung in Erwähnung gezogen. Bekanntlich hatten wir unsere Befehlserichtung von 30 & auf 35 & pro Stunde bei zehnständiger Arbeitszeit gestellt, was auch von den Meistern bestätigt wurde mit dem Vorbehalt, allein Kollegen und Junggesellen etwas weniger zu zahlen. Daranhin wurde nun den Kollegen anempfohlen, das Errengung festzuhalten und nicht etwa die Hände in den Schoß zu legen, damit nicht durch einige Kollegen, die noch nicht begreifen können, daß wir nur durch eine feste Organisation zu unserem Ziele gelangen. Alles in Frage gefestigt wird. In Betreff der Sonntagsarbeit wurde denjenigen Kollegen ein strenger Verweis ertheilt, die den Paragraphen der Statuten, nach welchen Überstunden- und Sonntagsarbeit nur bei Gefahr gestellt wird, nicht innehaben. Nachdem noch einige Fragen erledigt sind zu regeren Abonnement auf den "Grundstein" aufgefordert worden war, wurde die gutbesuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Bremen. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend tagte am 9. April in der "Ver einshalle" mit der Tagesordnung: 1. Die Beschildung des bevorstehenden Mauererkongresses. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Wie stellen sich die Maurer Bremens zum Empfang des Kaisers am 21. April. 4. Abrechnung des Generalfonds. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: **W e d e r**, **W i e l e**, **W ö d i** und **W a d e r**. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Diskussion beschlossen den bevorstehenden Kongress durch einen Delegierten zu beschriften, worauf Kollege **W o i b a** als Delegierter gewählt wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde zunächst die Anhängerbewegung einer eingehenden Befredigung unterzogen, sowie die in Betreff der Feier des 1. Mai von anderen Gewerkschaften gefassten Beschlüsse erwähnt. Schließlich wurde der Antrag angenommen, sich dem in Aussicht stehenden Kongressbericht zu fügen und so der Allgemeinheit anzuschließen. Zum dritten Punkt beantragte Herr **W e d e r** unter längerer Motivirung, daß die Maurer Bremens sich in Begleitung ihrer Fahne an dem am 21. April stattfindenden Festzuge beteiligen mögen. Die über diesen Antrag sich entwickelnde oft heftige Debatte, in welcher Herr **S c h ö t t n e r** vorhob, daß eine Beteiligung am Festzuge seltens des Fachvereins abgelehnt werden sei und die Maurer die einzige Gesellentorporation seien würden, welche sich an dem Zuge beteilige, endete mit der Annahme des Antrages durch winzige Mehrheit. Zum vierten Punkt der Tagesordnung verlas der Vertrauensmann, Kollege **K a m p m a n n**, folgende Abrechnung des Generalfonds:

G in n a h m e:	
Vom Fachverein dem Generalfonds überwiezen.	M. 1900.—
Gesammelt	9.50
Von der Gewerkschafts-Versammlung in der "Centralhalle"	34.25
Geschenk	2.—
Vom Maurer-Gefangenvorstand	50.—
Für 4885 Männer & 20 &	97.75
Summa M. 2972.75	

A u s g a b e.	
In das Streitkomitee	M. 1200.—
Kosten für Dokumente	7.50
Postal Kosten	3.—
Drucksachen	344.80
Anzeigen	77.55
Agitation	84.75
Summa M. 1717.60	

B i l a n z.	
Einnahme	M. 2972.75
Ausgabe	1717.60
Überdrüpf M. 1255.15	

Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden, worauf dem Vertrauensmann von der Versammlung Decharge ertheilt wurde. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

Stettin. Eine öffentliche Mauererversammlung tagte am Freitag, den 11. April, im Loka des Herrn **R o s s** mit der Tagesordnung: Wohlstände auf den hiesigen Bauten. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, über den Bau des "Schlachthauses" die Bausperre zu verhängen, weil sich der Meister **T r o p** gegen die Geiseln in Betreff ihrer berechtigten Befehlserichtung stets schroff und abweisend verhalten hat. Zum Zwecke der Überwachung des Baues wurden dann vier Kontrolleure gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, den freitenden Schiffszimmermern eine Befreiung von M. 100 zu gewähren. Die Versammlung mußte pünktlich um 10 Uhr geschlossen werden. — Da wir somit hier in Stettin mitten in der Bahnbewegung stehen, so sind wir schon gespannt, den Ort zu verlassen. Wir bitten die Kollegen in Deutschland, den Zug nach Stettin streng zu halten, um uns dort die Maurerarbeit erhalten können. Nachrichten hierüber an **E m i l R e i c h e r t**, Stettin, Gly- sumistrasse 9, zu senden.

Östern. Am März d. S. fand hier im "Goldenen Engel" eine öffentliche Mauererversammlung statt, in welcher Kollege **W e d e r** aus Schneidew. Lepzig einen Vortrag über die gewerkschaftliche Organisation der Maurer hielt. In der darauf folgenden Versammlung wurde dann von den 50 für die Organisation eintretenden Kollegen die Beratung der Statuten vorgenommen und abschließend folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: **N. S c h u l z e**, Vorsitzender; **A. H o f f m a n n**, Stellvertreter des Sekretärs; **A. S c h i l l i n g**, Kassier; **F. H a r t m a n n**, Schriftführer. Nachdem sich dann noch zwölf Kollegen in die Vereinsliste hatten einzutragen lassen und das Abonnement auf den "Grundstein" warm empfohlen worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Griesberg. In der am 1. April verabstimmten Mitgliederversammlung des hiesigen Mauerervereins wurde zunächst nach längerer Debatte beschlossen, mit der Einführung der zehnständigen Arbeitszeit vorzugehen. Nachdem der Vorsitzende dann die Einwendungen aufgefordert hatte, diejenen Beschluss nun auch unverbindlich aufrecht zu erhalten, wurde der Kollege **R i n t** auf seinen

Untertrag wieder in den Verein als Mitglied aufgenommen. Hierauf wurde Kollege **H. Siegert** als Schriftführer gewählt und ebenso Kollege **N a v r o t h** als Mitglied des Vergnügungskomitees. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Am 13. April fand hier wiederum eine öffentliche Mauererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Unsere Lage. 2. Verschiedenes. Das Bureau wurde aus den Kollegen **A b e l**, **G r a e c e**, **I l m e s s** und **B a u c h** zusammengesetzt. Nachdem Kollege **P u l s** in längeren Ausführungen die elende Lage der Düsseldorfer Maurer geschildert hatte, verlas derselbe folgende vom Vereine gestellte Forderungen:

1. Ein Minimallohn von 45 & pro Stunde, für Nachtarbeit 60 &, für Sonntagsarbeit 70 & pro Stunde.

2. Einrichtung einer wettersicheren Baubude und eines Vorortes auf jeder Baustelle.

3. Richterverwendung von Handlanger zum Gerüstbau, sowie Anhänger der Unfallverhütungsvorschriften in dem Baubude.

Rebner bestätigte diese Forderungen alsdann mit, daß die Meister die Zustellung dieser Forderungen ebenfalls unbefriedigt hätten, daß dieselben jedoch im "Gen. Liz." als unerfüllbar und unpraktisch geschildert worden seien. Zum Schluß ermahnte der Referent zu festem Zusammenhalten, sowie zu fleißiger Agitation sowohl für den Verein, als auch für das Abonnement auf den "Grundstein". Nach eingehender Diskussion, in welcher mehrere Redner die Nebenstände auf den Düsseldorfer Bauteile einzeln beleuchteten und im Ubrigen den Ausführungen des Referenten bestimmt, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heutige im Loka der Witwe Matheis tagende öffentliche Versammlung der Maurer Düsseldorfs erklärt

sich mit dem an die hiesigen Maurermeister gerichtete

Geuch, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn

Stunden, sowie Gewährung eines Minimallohns von

45 & pro Stunde einverstanden." Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung um 2½ Uhr Nachmittags.

Wittenburg. Am Sonntag, den 6. April, fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Kiel und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Monatlicher Abrechnung. 2. Die Beleidigung verborbener Mitglieder. 3. Verschiedenes. Der Vorsteher verlas zum ersten Punkt der Tagesordnung die Vereinsabrechnung sowie die Abrechnung der Wohndauerabrechnung. Beide Abrechnungen wurden von der Versammlung für richtig befunden. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, jedem verborbenen Mitgliede auf Kosten der Vereinsklasse einen Krone zu spenden; auch soll bei jedem Begeißelisse der sechste Theil der Mitglieder bei Strafe eines halben Tagelohnes im Verhältnisse folgen, zu welchem Zwecke die Mitglieder in jede Abteilung getheilt wurden. Nach Erledigung einiger unverbindlicher Punkte erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Schleswig. Eine monatliche Mitgliederversammlung des hiesigen Mauerervereins tagte hier am 6. April,

in welcher zunächst zwei neue Mitglieder aufgenommen wurden. Nach sodann erfolgter Einziehung des Beitrage von 1. September bis 1. Oktober, sowie von 1. März bis 1. April zehn Stunden Arbeitszeit und M. 2.80 Lohn; von 1. Oktober bis 1. November, sowie 1. Februar bis 1. März 8½ Stunden Arbeitszeit und M. 2.38 Lohn, und während der übrigen Jahreszeit 6½ Stunden Arbeitszeit, bei M. 1.96 Lohn.

Gardelegen. Die Bewegung ist hier noch eine gute annehmen. Von den Streitenden wird im Laufe dieser Woche zwölf abgerückt, es davon ist eine Reiseunterstützung aus der Vereinsklasse bewilligt. Im Laufe nächster Woche reisen die übrigen Kollegen ab. In der am 13. April stattgehabten Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß es der Sache wegen nothwendig sei, daß alle abreisen. Die Unterstützung an bedürftige Streitende wurde dem Vorstand überlassen. Der Vorsitzende ermahnte nochmals, fest zu halten an dem, was beschlossen ist, was die Anwesenden und durch Schreiben von den Sigen befindeten. Zur Unterhandlung sind die Meister wohl geneigt, sie wollen aber nichts Bestimmtes festsetzen. Zu wünschen wäre nur, daß man uns träftig unter die Arme greift, dann helfen wir es mit den Meistern noch lange aus. Diejenigen machen jetzt schon schwermüthige Gedanken, und lange kann es nicht mehr dauern, daß eine Ränderung eintreten muß. Halte vor Allem den Bzug nach hier fern.

Waren. Am 7. April hielt der Mauererverein zu Waren und Umgegend seine erste Generalsammlung ab. Zuerst wurde die Vorstandswahl vorgenommen und die Kollegen **M e i n e**, erster **V a n l**, zweiter Vorsteher; **H. F e h m e r**, Kassier; **J. H o l z**, erster, **F. H o f f m a n n**, zweiter Schriftführer; sowie **G. S c h a d e** und **K. O s t e n** als Beisitzer gewählt. Kollege **M e i n e** teilte dann der Versammlung mit, daß sich die Meister auf die gestellten Forderungen nicht einlassen. Auch die Befehlserichtung teilte mit, daß auf günstlichen Wege nichts zu erreichen sei. Die Versammlung beschloß, bei den Meistern, die den verlangten Lohn nicht zahlen wollen, die Arbeit am 28. April niedergelassen. In "Berichtszeit" wurde für dieses Jahr ein Vereinsbot gewählt, und außerdem ein Festsowitz von drei Mann, welches die Ablöschungen zu unserem ersten Streitfest treffen soll. Mit einem geschafften Hoch auf die deutsche Mauerbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung. Zugleich ist streng der Vorstand die Versammlung, bis wir die Siegesnacht bringen.

Großlinn. In der am 6. April im "Deutschen Haus" hier erst abgehaltenen monatlichen Versammlung des hiesigen Mauerervereins wurde nach Erledigung der Beiträge und Erledigung sonstiger Vereinsangelegenheiten von mehreren Kollegen fundgegeben, daß auf einem

Stunde von der Stadt entfernt liegenden Bau,

welcher von einem Hildesheimer Unternehmer,

sowie von Hildesheimer Kollegen aufgeführt wird, auch hiesige Vereinsmitglieder arbeiten. Da nun auf diesem

Bau 11 Stunden lang gearbeitet wird, während wir im

Laufe dieses Winters die 10½ Stunden Arbeitszeit ein-

geföhrt haben, wurden Letztere darüber vernommen.

Dieselben versicherten, daß von jetzt an auf diesem Bau nur 10½ Stunden gearbeitet werden soll. Der Lohn beträgt 40 &, während hier sonst nur 38 steht.

Was kann nur bedeuten, daß die Kollegen aus Hilde-

heim, wenn sie zehnständige Arbeitszeit ertragen

wollen, hier 10½-11 Stunden arbeiten.

Gnoien. In der am 13. April hier abgehaltenen öffentlichen Mauererversammlung wurde, da die Meister von uns von uns geforderte Erhöhung des Lohnes von

M. 2.75 auf M. 3 und Einführung einer 1½-Stunden

Mittagspause bisher nicht geantwortet haben, beschlossen, eine Befehlserichtung zu wählen, welche sofort mit den Meistern persönlich verhandeln soll. Die Verhandlung soll dann auch am 14. April stattfinden, jedoch ohne Erfolg. Die am letzten Tage zum Zwecke der Entscheidung abgehaltene Versammlung beschloß, die Arbeit einzustellen. Wir eruchen daher die Kollegen in Deutschland, den Zug zu hier fern zu halten.

Waldorf. Am 7. April hielt die Maurer von Waldorf eine Versammlung ab, bezüglich Gründung einer Bahnhofstelle des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung, in welcher Kollege **B o n n** über die ge-werkschaftliche Organisation einen mit großen Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Redner belehrte die Bewegung der Maurer vom Mittelalter her bis auf die Gegenwart und erläuterte dann eingehend die Ziele der heutigen Organisation, welche hauptsächlich unter der Schmälerung bezüglich Unterdurchschnitts des Vorausdrückes zu leiden hat. Zum Schlusse forderte Redner zum Eintritt in den Frankfurter Fachverein sowie zum Abonnement auf den "Grundstein" auf. Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: "Die heutige in Waldorf tagende Mauererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt voll und ganz für die Sache des Vereins einzutreten und an dessen Bemühungen zu schließen. Von den anwesenden 50 Mauern erklärten 40 durch Unterschrift ihren Eintritt in den Fachverein zu Frankfurt a. M.

Niels. Am 20. März fand im "Englischen Garten" die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Kiel und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Monatlicher Abrechnung. 2. Die Beleidigung verborbener Mitglieder. 3. Verschiedenes. Der Vorsteher verlas zum ersten Punkt der Tagesordnung die Vereinsabrechnung sowie die Abrechnung der Wohndauerabrechnung. Beide Abrechnungen wurden von der Versammlung für richtig befunden. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, jedem verborbenen Mitgliede auf Kosten der Vereinsklasse einen Krone zu spenden; auch soll bei jedem Begeißelisse der sechste Theil der Mitglieder bei Strafe eines halben Tagelohnes im Verhältnisse folgen, zu welchem Zwecke die Mitglieder in jede Abteilung getheilt wurden. Nach Erledigung einiger unverbindlicher Punkte erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Wittenburg. Am Sonntag, den 6. April, fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Mauerervereins tagte hier am 6. April,

in welcher zunächst zwei neue Mitglieder aufgenommen wurden. Nach sodann erfolgter Einziehung des Beitrage von 1. September bis 1. Oktober, sowie von 1. März bis

1. April zehn Stunden Arbeitszeit und M. 2.80 Lohn; von 1. Oktober bis 1. November, sowie 1. Februar bis 1. März 8½ Stunden Arbeitszeit und M. 2.38 Lohn, und während der übrigen Jahreszeit 6½ Stunden Arbeitszeit, bei M. 1.96 Lohn.

Gardelegen. Die Bewegung ist hier noch eine gute annehmen. Von den Streitenden wird im Laufe dieser Woche zwölf abgerückt, es davon ist eine Reiseunterstützung aus der Vereinsklasse bewilligt. Diese Erklärung rief eine beratige Parie hervor, daß die Mehrzahl der Streitenden nicht mehr arbeiten, sondern auf der Versammlung einzuführen, welche auch einen Abdruck der Statuten des Vereins enthalten.

Barmstedt. Um die von den hiesigen Kollegen geforderte Lohnherabsetzung von 4 & pro Stunde, welche von den Meistern nicht bewilligt war, durchzuführen, legten am 1. April von 15 hier beschäftigten Maurern elf die Arbeit nieder. Die hierbei an dem Tag geleiste Energie ist jedoch nicht lange vorhalten. In der an demselben Tag abgehaltenen Versammlung erklärte der Vorsitzende Herr **L o h**, daß der Streit innerhalb zwei Tage gebrochen sein werde. Diese Erklärung rief eine beratige Parie hervor, daß die Mehrzahl der Streitenden nicht mehr arbeiten, sondern die Arbeit aufnahmen. — Möglichen durch die Barmstedter Kollegen endlich einsehen lernen, daß ohne starke Organisation nichts geleistet werden kann.

Großlinn. Am 30. März tagte hier eine öffentliche Mauererversammlung, in welcher der Vorsitzende, Kollege **K ö n i g**, zunächst den Aufruf der Geschäftsführung zur Beleidigung des siebten Mauererkongresses verlas und war für die Entsendung eines Delegierten eintrat. Die nur spärlich besuchte Versammlung kam darin überein, die Meister eine Verhandlung mit dem Fachverein ablehnen und die Vereinbarung über Lohn und Arbeitszeit mit jedem Gesellen einzeln treffen wollen, nicht zu beachten, sondern auf der gestellten Forderung zu bekehren. Maßregelungen sollen dem Vorstand sofort angezeigt werden. Nach wurde beschlossen, statt der bisher üblichen Mitgliedskarten Bücher zur Legitimation der Mitglieder einzuführen, welche auch einen Abdruck der Statuten des Vereins enthalten.

Niedsensburg. Am 5. März tagte hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einführung eines Monatsbeitrages. 3. Berichterstattung der Lohnkommission. 4. Gründung eines Generalfonds. Nachdem zwei neue Mitglieder aufgenommen und die laufenden Monatsbeiträge eingetragen waren, wurde von der Lohnkommission ein von ihr aufgestellter Vorstand vorgelegt, welchen von der Versammlung für gut befunden wurde und nun den Meistern zugeschickt werden soll. Dann wurde die Gründung eines Generalfonds beschlossen, jedoch bis auf Weiteres von der 10½-Stunden Arbeitszeit Abstand zu nehmen. Wir sind eben von den vielen Bildern geplagt. Hoffentlich können wir künftig fröhlicheres berichten.

Stettin. Am 27. März tagte im "Hofjäger" eine öffentliche Mauererversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung kostet und jezt. 2. Der diesjährige Kongreß. Kollege **V o r e n a** aus Großenhain saßte in längeren Vorträgen die Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Entstehen und wies darauf hin, daß es falsch sei, wie die Gegner der Bewegung behaupten wollen.

dass die Sozialdemokraten die Streits provozieren, da doch schon Arbeitsteilungen in früheren Jahrszehnten stattgefunden haben, also lange vorher, ehe es Sozialdemokraten gegeben; an den Streits seien nur unsere wirtschaftlichen Verhältnisse schuld. Nach Beendigung des Vortrages wurde nochmals die von den Meistern der Lohnkommission zugeschichtete Antwort vorgelesen, in welcher die Erörterung einen Minimallohn von 38 ♂, aber unter keinen Umständen einen Minimallohn bewilligen. Die Versammlung beschloss, dieses unauslassbare Angebot abzulehnen und am Tage nach Ostern die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, und zwar so lange, bis unsere Forderungen bewilligt sind. Einige Unternehmer haben 40 ♂ bewilligt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden beschlossen, einen Delegierten zum bevorstehenden Kongress zu entsenden, jedoch die Wahl noch bis auf Weiteres zu vertragen. Mit einem Hoh auf die deutschen Maurer schloss der Vorsitzende die Versammlung. **Bu-**
zug ist dringend fern zu halten. Am 8. April tagte wiederum eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Die hiesige Lohnbewegung. Nach lebhafter Debatte, in welcher sämtliche Redner für Aufrechterhaltung der Forderung eintraten, verpflichteten sich 173 Kollegen durch Unterschrift, die Arbeit nicht früher wieder aufzunehmen, als bis die Forderungen bewilligt sind. — Zur dann am 10. April stattgehabten Versammlung berichtete die Streitkommission, daß sich die Unternehmer bisher zu nichts entschlossen hätten. 30 streitende Kollegen waren abgereist, 50 arbeiten auf solchen Bauten, wo der Minimallohn von 40 ♂ bewilligt ist; 60 befinden sich jetzt noch arbeitslos. Nur wenige Kollegen haben sich als Streitbrecher hergegeben, die uns, aber wenig Schaden tun können. Die Zahl der Streitenden wird sich am 14. April auf 100 belanzen, da die Kündigungsfest dann erst abgelaufen ist. Somit ist unsere Lage eine günstige, da es schon einige Unternehmer bereuen, daß sie sich in einer Strafe von M. 150 verpflichtet haben, nicht über 40 ♂ Lohn zu zahlen. Kameraden! Es gilt nicht bloß unsere Forderung durchzubringen, sondern auch die Kraft des Meisterbundes zu brechen. Einige von ihnen haben ja im Sommer 40 ♂ geben wollen, aber im Winter 20 ♂. Darum, stolzejen, halte den Zugzug fern, denn unser Sieg ist der Gurgie.

Gleisburg. Am 8. April hielt die hiesige Maurergewerksverein auf der Herberge seine Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Mitgliederliste sowie das Protokoll verlesen waren, wurde dem Kollegen Heinrich Bräuer zu seinem an diesem Tag stattfindenden 50jährigen Geburtstag Jubilaum die Ehrenpfeife geschenkt, wobei ihm die herzlichen Glückwünsche von Seiten seiner Kollegen dargebracht wurden. Hierauf wurden folgende Kameraden in unserem Vereine aufgenommen: C. Klaassen, G. Christianen, Chr. Andrefsen, C. Satt, G. Hansen, A. Behrensen, G. Jürgensen, Joh. Asmussen, A. Petersen, C. Schulz und Joh. Heider. Ein Antrag in Betracht Streitangelegenheit wurde zur nächsten Versammlung zugestellt. Die heutige im Buggenhagen'schen Saale am Moritzplatz tagende öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend erhielt in nachstehenden Punkten ihre Übereinstimmung mit den am 20. und 23. März dieses Jahres von der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend gefassten Beschlüssen: 1. Daß die Erteilung des Stundenlohnes von 60 ♂ und die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit nur möglich ist, wenn sämtliche Berliner Maurer gemeinsam und einheitlich dafür eintreten. 2. Giebt sich die gefärbte Kollegenschaft eine einheitliche Organisation, in welcher es jedem Einzelnen an's Herz gelegt wird, seinen Einsatz für das Wohl der Gemeinschaft geltend zu machen. 3. Legt die Kollegenschaft die innere Leitung der Agitation dem Vorstande der Freien Vereinigung in die Hand, während die Verpflichtung auferlegt wird, dieselbe schwunghaft zu betreiben. 4. Verpflichten sich andererseits sämtliche Berliner Maurer, der Freien Vereinigung als Mitglieder beizutreten. Herr Dietrich hob besonders hervor, daß die Unternehmer fürchten, daß am 1. Mai ein Generalstreik nochmals ausbreche. Viele Baufontenjäger ausgeprägt da, doch würden die Bauten nicht in Angiff genommen aus Angst vor dem 1. Mai. Würden die Unternehmer sehen, daß sie sich vor Gespenstern gefürchtet haben (ein Generalstreik wurde von allen Rednern in keiner Weise in Betracht gezogen), dann würden die gegenwärtig stauen Bauverhältnisse auch andere werden. Redner hielte es auch durchaus nicht für nötig, daß gerade im Frühjahr mit der Durchführung der Forderungen vorgegangen werden müsse, hielt diese Zeit vielmehr für eine ungünstige und war der Meinung, daß aufgehoben nicht aufgehoben sei. Herr Werner warnte bei Begründung seiner Resolution besonders vor überreifen Beschlüssen und wurde seine gestellte Resolution einstimmig angenommen. Damit fielen zwei weitere Resolutionen, deren eine sich für einen Generalstreik aussprach, deren andere sich mit der Resolution Werner deckte, aber auf event. Bauwerken Bezug nahm, die Zeitbestimmung für Beginn derselben aber offen ließ. Eine Anregung des Herrn Kerasius und anderer Redner entsprechend, gelangte ferner folgender Antrag einstimmig zur Annahme: Da sich die meisten Redner dafür ausgesprochen, daß nur durch einen partiellen Streik resp. Bauwerken in diesem Jahre unsere Forderungen zu legen, um die Annahme von 42 ♂ Stundenlohn herbeizuführen. Unsere Forderung war 47 1/2 ♂ Stundenlohn, welche jedoch schon auf 45 ♂ ermäßigt worden ist. Demgegenüber sprachen sich mehrere Kollegen dagegen aus, daß wir auf unserer ermäßigten Forderung von 45 ♂ unbedingt stehen bleiben und, wenn wir diese nur zu berechtigte Forderung nicht anders erreichen könnten, in einen Streik eintreten müssten, da in wenigen seit langer Zeit die höchsten Marktpreise sämtlicher Lebensmittel in der ganzen Provinz gelten. Nach längeren Erwagungen aller in Betracht kommenden Verhältnisse wurde zur Abstimmung per Stimmentzel geschritten; das Resultat ergab eine Majorität von fünfzehn Stimmen für Annahme der 42 ♂ von 85 abgegebenen Stimmen. Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Zum zweiten Punkt: **Beschiedenes**, wurden die Kollegen aufgefordert, in diesem Jahre die

Statistik besser zu beachten, als im vorigen Jahre, und die diesbezüglichen Notizen von vorne herein genau aufzuführen, um eine genaue Übersicht über unsere Verhältnisse für nächstes Jahr zu haben. Dann wurde das Abonnement auf den "Grundstein" allen Kollegen dringend empfohlen, besonders da der Bezug des Blattes den Mitgliedern des Volksvereins der Maurer so leicht gemacht ist, indem sie vierteljährlich nur 50 ♂ dafür zu zahlen brauchen. Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht worden war, daß nun aber auch die neue Lohnfazit von Alten genau in jeder Hinsicht innergehalten werden müsse, auch die Lohnkommission das ganze Jahr befreien bleibe, um etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten mit der Meisterkommission zu regeln, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Berlin. Die Maurer Berlins und Umgegend hielten am 10. April im großen Saale von Buggenhagen am Moritzplatz eine öffentliche Generalversammlung ab, auf der Erledigung folgender Tagesordnung: 1. Ob bei unserer jetzigen Agitation unsere gestellte Forderung (neunstündige Arbeitszeit, 60 ♂ pro Stunde) zu erreichen oder ist ein Streik notwendig, eventuell wann gebeten die Maurer die selbe zur Durchführung zu bringen? 2. Entgegnahme von etwaigen Monitas von der letzten Abrechnung vom Generalsfonds, sowie Neuwahl eines Vertrauensmannes für's Centrum? 3. Stellungnahme zu dem am 29. Mai d. J. in Erfurt stattfindenden deutschen Maurerkongress. 4. Wahl des Delegierten zu demselben. 5. Beschiedenes. Die Versammlung, welche den Saal gefüllt hatte, stand unter Vorsitz des Herrn Kerasius. Der Referent, Herr Hermeschmidt, hielt einen Streik zur Durchführung der geforderten Forderung nicht für notwendig, sondern dieselbe für durchführbar durch Organisation und Agitation. Allerdings sei in diesem Falle jeder Maurer verpflichtet, sich der Organisation anzuschließen, sich eng aneinander zu rücken, sich miteinander zu verbünden und eine große Familie zu bilden. Wenn dann die Zeit gekommen sei würde, daß die ersten Schleifer am Donnerstag, Abends 8 Uhr eingetroffen seien, nachdem dieselben schon am Mittwoch vergeblich von den Meistern erwartet waren. Kamerad Wulf erzählte dann, daß er bei der Ankunft der fremden Gäste mit zwei Mann auf dem Bahnhof gewesen, woselbst auch drei Meister und ein Polizist anwesend waren. Als der Zug im Bahnhof eingelaufen, sei der Jubel groß gewesen; der Schweriner Parler, gebürtiger Schleifer, Rantius Falster, hatte mehrere Kameraden mitgebracht. Nun ging der Marsch los, worauf zwei Meister, hinten ein Meister und ein Polizist, die Kameraden in der Mitte, und so nach der Herberge zur Helmuth zu. Die schlesischen Kameraden waren aber hell und merkten, daß die Sache hier tiefer liege, als wie ihnen gesagt war, sie kamen deshalb noch am selben Abend nach der Maurerherberge, um sich zu orientieren. Hier wurde ihnen reiner Wein eingeschenkt, worauf sie erklärten, daß sie sich zu Streitbrechern nicht gehabt; sie würden am anderen Tage den Meistern die Bedingungen vorlegen, daß extensiv, der ihnen verpflichtete Lohn von M. 375, nebst Belohnung geleistet würde und daß zweitens jeder feierliche Lubwigsfeuer Kamerad für denselben Lohn sofort in Arbeit gestellt werden müsse, sonst würden sie abreisen. Die braven schlesischen Kameraden haben ihr Wort gehalten; die Meister ließen sich auf diese Bedingungen nicht ein, und noch am selbigen Tag dampften die schlesischen Erwarteten zum großen Zeldwesen der Auftraggeber wieder ab. Ob der oben genannte Werber noch mal vorausgesetzt werden wird, müssen wir abwarten.

Großjößnitz. Am Freitag, den 11. April, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer im Lokal des Herrn Strübe statt. Kamerad Wulf machte zunächst bekannt, daß die erschienenen Schleifer am Donnerstag, Abends 8 Uhr eingetroffen seien, nachdem dieselben schon am Mittwoch vergeblich von den Meistern erwartet waren. Kamerad Wulf erzählte dann, daß er bei der Ankunft der fremden Gäste mit zwei Mann auf dem Bahnhof gewesen, woselbst auch drei Meister und ein Polizist anwesend waren. Als der Zug im Bahnhof eingelaufen, sei der Jubel groß gewesen; der Schweriner Parler, gebürtiger Schleifer, Rantius Falster, hatte mehrere Kameraden mitgebracht. Nun ging der Marsch los, worauf zwei Meister, hinten ein Meister und ein Polizist, die Kameraden in der Mitte, und so nach der Herberge zur Helmuth zu. Die schlesischen Kameraden waren aber hell und merkten, daß die Sache hier tiefer liege, als wie ihnen gesagt war, sie kamen deshalb noch am selben Abend nach der Maurerherberge, um sich zu orientieren. Hier wurde ihnen reiner Wein eingeschenkt, worauf sie erklärten, daß sie sich zu Streitbrechern nicht gehabt; sie würden am anderen Tage den Meistern die Bedingungen vorlegen, daß extensiv, der ihnen verpflichtete Lohn von M. 375, nebst Belohnung geleistet würde und daß zweitens jeder feierliche Lubwigsfeuer Kamerad für denselben Lohn sofort in Arbeit gestellt werden müsse, sonst würden sie abreisen. Die braven schlesischen Kameraden haben ihr Wort gehalten; die Meister ließen sich auf diese Bedingungen nicht ein, und noch am selbigen Tag dampften die schlesischen Erwarteten zum großen Zeldwesen der Auftraggeber wieder ab. Ob der oben genannte Werber noch mal vorausgesetzt werden wird, müssen wir abwarten.

Großjößnitz. Der hiesige Jagdverein der Maurer und Zimmerer hielt am 7. April seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Nachdem 7 neue Mitglieder ausgetragen waren, erläuterte Kollege Penz die allgemeine Organisation der Maurer in Deutschland, wobei er den Zweck und die Wichtigkeit der Statistik besonders hervorhob. Auch empfahl Redner auf das Angelegentlichste das Abonnement auf den "Grundstein". Kollege Poggendorf brachte in Anregung, daß es gerüchteweise verlautbar geworden sei, die Meister beabsichtigen, die Maßnahmen einzuführen. In der Debatte wies u. a. der erfahrene Redner darauf hin, daß ein Stundenlohn von 30 ♂ mit den Meistern vereinbart sei und hieran auch festgestellt werden müsse. Ein anderer Redner meinte, daß man diejenigen Kollegen, welche der Organisation nicht angehören, bitte liegen lassen müsse, was jedoch von Kollegen Kraußhaus zurückgewiesen wurde mit der Motivierung, daß es Pflicht jedes Einzelnen sei, die minder ausgebildeten Kollegen zu belehren und zur Organisation herauszuziehen. Nachdem Herr Penz dann noch eine Anfrage über die Bedeutung des Wortes "Minimallohn" beantwortet hatte, erfolgte Schluß der Versammlung 11/2 Uhr Abends.

Gütersloh. Am zweiten Osterfeiertag fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Gütersloh und Umgegend statt. Nach Erledigung der Bureauwahl wies der Vorsitzende, Kollege Silla, zum ersten Theil der Tagesordnung: "Lohnbesprechung", mit statthaften Jahren nach, daß es bei 35 ♂ Lohn nicht möglich sei, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Redner konstatierte, daß verschiedene Meister noch nicht mal 35 ♂ zahlen. Zum zweiten Theil der Tagesordnung: "Werks der Produktion", war als Referent Kollege Henze aus Berlin errichtet, welcher sich seiner Aufgabe klar verständlichen Worten entledigte. Zum "Verschiedenen" nahm Herr Möller aus Frankfurt a. O. das Wort und ermahnte die Versammlung, fleißiger auf die Arbeiterblätter zu abonnieren. Redner wies besonders auf die in Frankfurt a. O. neu erscheinende "Märkische Volksstimme" hin. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung in Deutschland wurde die Versammlung geschlossen.

Colberg. Am 28. März fand hier eine außerordentliche Generalversammlung der Maurer und Zimmerer von Colberg statt, in welcher beschlossen wurde, die Arbeit am Montag, den 31. März, nicht weiter aufzunehmen. Da die Unternehmer nun einfahlen, daß mit uns nicht zu spaßen sei, hielten zwei Meister und ein Unternehmer es doch für das Beste, sich im Guten mit uns

zu einigen. Zu diesem Zwecke wurden von jedem Meister zwei Maurer und zwei Zimmerer zur Besprechung, zum Sonntag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr, nach der Herberge zur Heimath eingeladen. Das Referat dieser Besprechung verfasste für uns sehr glücklich; die drei Herren bewilligten die zehntägige Arbeitszeit mit der Bedeutung, im Juni, Juli und August zwei Stunden Mittagspause zu halten und dann bis 7 Uhr zu arbeiten. Am 31. März fand wiederum eine Versammlung statt, in welcher den Kollegen die oben erwähnte Vereinbarung mitgeteilt wurde. Anfolge derselben wurde der Generalstreik aufgehoben und der partielle bei den nichtbewilligten Meistern beschlossen. Am 2. April wurde dann die Arbeit von 80 Kollegen wieder aufgenommen. Ein Bauunternehmer, welcher drei Kollegen beschäftigt, hatte inzwischen auch bewilligt. Nun fehlt uns noch die Bewilligung des Maurer- und Zimmermeisters Martin, welcher, trotz verhängnisvoller Ausforderung, nicht dazu zu bewegen ist. Die größte Schuld daran trägt wohl der Pariser Prezel, welcher bei einem Bürger in Arbeit stand, dieselbe aber verlor, um bei dem Gerannten in Arbeit zu treten und mit demselben vereint uns Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Bis jetzt hat er auf einem Bau mit 23 Chaltingen ohne Gefallen gearbeitet. Ueber die Bauteile des Maurer- und Zimmermeisters Martin ist infolgedessen die Spur verhängt. Beide Kameraden sind noch außer Thätigkeit; wir haben aber die beste Hoffnung, daß auch diese gleich nach Ostern beschäftigt werden. So lange dieselben außer Arbeit sind, wird ihnen eine Unterstützung von zwei Dritteln des üblichen Lohnes zutheil.

Straßburg. Am 5. April tagte hier selbst im "Deutschen Hause" eine öffentliche, sehr gut besuchte Versammlung der Maurer und Zimmerer. In das Bureau wurden gewählt die Herren Muggenburg (Maurer), Trappe u. Nätz (Zimmerer). Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde das Antwortschreiben der Meister nochmals verlesen, und da dasselbe in der vorigen Versammlung infothen falsch aufgefaßt worden ist, als ob der Unternehmer die 20 & nur während der Sommermonate als Lohnherabsetzung bewilligt hätte, dafür berichtigte, daß der alte Lohnarbeitszeit regelmäßig um 20 & pro Tag erhöht werden soll. Herr Bärtow erfuhr, daß die Kuerbieten der Unternehmer abzulehnen und die gestellte Forderung, 10ständige Arbeitszeit und 35 & Stundenlohn, aufrecht zu erhalten. Herr Übers beantworte dagegen, daß die Kuerbieten der Unternehmer anzunehmen, ebenso Wittenberg; leitete war der Meinung, die 10ständige Arbeitszeit würde in nächster Zeit doch gefestigt eingesetzt. Der zweite Vorstand stellte, um eine gültige Einigung zu erzielen, den Antrag, die Arbeitszeit auf 10½ Stunden bei 35 & Stundenlohn festzusetzen und wenn die Unternehmer dies nicht in Güte bewilligen, die Forderung der 10ständigen Arbeitszeit aufrecht zu erhalten und wenn nötig, die Arbeit einzufrieren. Nachdem noch mehrere Redner für diesen Antrag eingetreten, wurde derselbe mit großer Mehrheit angenommen. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung zu dem 7. Kongreß der Maurer Deutschlands, welcher in der Zeit vom 27.-30. Mai in Erfurt tagt, Stellung genommen und beschlossen, denselben durch einen Delegierten zu beschriften, worauf Herr Muggenburg einstimmig zum Delegierten gewählt wurde. Zur Laufe der Verhandlung wurde der Antrag gestellt, zur Bedingung der Tageskosten eine Zellersammlung vorzunehmen. Der überwachende Beamte erklärte jedoch, daß er die Anwendung erhalten habe, die Zellersammlung zu verbieten und eine solche infolgedessen nicht dulden könne, wohingegen der Vorstand ungeachtet der Einwendungen des Beamten über den Antrag abstimmen ließ, worauf, da derselbe einstimmig angenommen wurde, die Zellersammlung vor sich ging. Der Beamte bemerkte, daß er seine Pflicht erfüllt habe und den Vorstand für seine Handlung verantwortlich mache, wohingegen der Vorstand erwiderte, er sei nicht gewillt, sich sein Recht irgendwie schwächen zu lassen.

Bauhandwerker.

Greiz. Am 1. April fand im "Deutschen Hause" eine sehr zahlreich besuchte Bauhandwerkerversammlung statt. Das Bureau bestand aus den Herren Graulich, Erster, Gd. a. zweiter Vorsitzender, und Berger, Schriftführer. Als Referent war Herr Gd. a. aus Zwölfborn erschienen. Redner beleuchtete in längeren Ausführungen die Wissenshände in den Gewerken resp. die im Bauhandwerk herrschenden und machte die Anwesenden aufmerksam auf die Mittel und Wege, welche zur Verbesserung der Lage einzuschlagen sind. Unter allgemeinen Beschlüssen führte der Referent seinen lehrreichen und mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag zu Ende. Kollege Graulich berichtete, von den Meistern noch keine Antwort erhalten zu haben, da dieselben noch keine Versammlung abgehalten haben. Es wurde beschlossen, am 15. April noch eine Versammlung abzuhalten, um den Beschluss der Meister entgegen zu nehmen. Weiter wurde beschlossen, den Unterstüzungsfonds gemeinsam für Maurer und Zimmerer zu gründen. Dann wurde ein Beutrautemann für die Zimmerer gewählt. Nachdem noch einige Redner für das gemeinsame Vorhaben eingetreten, wurden die Verbreiter der Fachorgane für die verschiedenen Ortschaften gewählt und die Versammlung geschlossen. Leider mußte auch ein in einem hiesigen Baugeschäft Angestellter wegen Auflösung aus dem Saal gewiesen werden.

Elze a. Leine. Am Sonntag, den 7. April, fand hier im "Schützenhaus" eine Bauhandwerkerversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage. 2. Stellungnahme zum Kongreß. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr Graulich aus Hannover in längeren Ausführungen die Richtigkeit der gestellten Forderung (pro Tag 1.8 bei zehntägiger Arbeitszeit), worauf die Versammlung einstimmig folgenden Vortrag annahm: "Die am 7. April hier tagende Bauhandwerkerversammlung hält den Beschluss von M. 3. Lohn bei zehntägiger Arbeitszeit vom 1. April ab aufrecht; da von Seiten der Meister diese Forderung nicht bewilligt ist, so halten sämtliche Bauhandwerker ihre Kündigung bei den Meistern aufrecht.

Die Anwesenden halten einen Streik für unnötig, da sie nach den Orten in Arbeit gehen, wo sie eine Existenz für sich und ihre Familie finden". Dann legte der Referent den Wert und die Bedeutung des bevorstehenden Maurerkongresses klar, und forderte die Anwesenden auf, sich mit den Kollegen in Norddeutschland und Koppenbrügge in Verbindung zu setzen zwecks gemeinschaftlicher Beschädigung des Kongresses. Die Versammlung erklärte sich mit den genannten Vorschlägen einverstanden und beschloß, in dieser Weise vorzugehen.

Telegogramm.

Calvörde. Streik ausgebrochen.
Trier. Generalstreik erklärt.
Jena. Maurerstreik ausgebrochen.

Die Berichte von Bielefeld, Halle, Reichenbach und Stolp laugten erst nach Schluß der Redaktion dieser Nummer des "Grundstein" an.

Aufführung!

Köln, den 13. April.

Kollegen Deutschlands

Die hiesige Maurermeister-Zunft hat den Beschluss gefaßt, sämmtliche Fachvereinsmitglieder zu entlassen und keine mehr in Arbeit zu stellen. Infolgedessen hatten mindestens einer der ruhigsten Zunftmeister, der Maurermeister Peter Streicher, die bei ihm an hiesigen Aufzugsgebäude beschäftigten Fachvereinsmitglieder am 10. April plötzlich entlassen.

Kollegen, da unsere Organisation durch solche Maßregeln im höchsten Grade gefährdet ist, haben wir uns entschlossen, der hiesigen Zunft energisch entgegenzutreten und bitten den Zugang vorläufig von hier fernzuhalten.

Im Auftrage der Lohnkommission:

Andreas Falter.

Briefkasten.

Gießen. S. Die Zentralzunft der Bischler nimmt Arbeiter jeder Branche auf. Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Kassier, Herrn W. Gramm, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 12.

Kiel. S. Ihr Brief gelangte erst am Dienstag, den 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in unsere Hände, die Versammlungsangezeige konnte daher nicht mehr aufgenommen werden. Wie oft sollen wir denn wiederholen, daß der Schluß der Redaktion für die laufende Nummer technischer Verhältnisse halber unter allen Umständen am Montag Abend jeder Woche stattfinden muss?

Münster. S. Die Adressen derjenigen Abonnenten, welche den "Grundstein" durch die Post beziehen, sind uns unbekannt.

Amsterdam. S. Herzlichen Dank und Gruß. Wir bitten um fernerne Aussendung von Berichten.

Coswig. M. Wir ersuchen Sie, dafür Sorge zu tragen, daß uns nur wahrheitsgetreue Berichte zugestellt werden. Wir müssen die uns zugehenden Einladungen schon als baare Münze annehmen.

Gümmeren. S. Ihr Brief kostete uns 20 & Straftporto.

Streitende Maurer in Hamburg. Der Beschuß, die statistischen Erhebungen für die Mitglieder des Fachvereins obligatorisch einzuführen, wurde in der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 1888 gefaßt; der diesbezügliche Versammlungsbericht ist in der Nr. 19, 1. Jahrgang des "Grundstein", enthalten.

Grevesmühlen. S. Auf Wiederberuf nicht beweisbarer Gerichte können wir uns nicht einlassen.

Küstrin und Wittenburg i. M. ? Wir ersuchen wiederholzt, die Berichte mit Namen und Adresse des Einsenders zu unterschreiben, da die Berichte sonst nicht aufgenommen werden können.

Büritz. S. Besten Dank und Gruß.

Reinbek. S. Die lichten Abmessungen eines Fabrikenthorsteines, sowie die Höhe derselben, richten sich nach der Größe der Rosslatte, nach der ständig zu verbrauchenden Anzahl kg des Brennstoffs und nach der Natur derselben.

Den statistischen sowohl, wie den ästhetischen Forderungen wird meistens genügt durch Anwendung einer Dosisierung von 1 : 1/16 bis 1 : 1/16, wobei die Mauerstärke der Säule entweder in Abständen von 5 m um 5 cm beginnend, von 6 m um 6,5 cm, oder von 12 m um 13 cm von unten nach oben abzunehmen hat. Mindestens man die obere Wandstärke bei einer lichten oberen Weite unter 1 m zu 12,5 cm, bei einer lichten oberen Weite von 1 m bis zu 1 m 50 cm zu 15 cm, bei 1 m 50 cm bis 2 m zu 20 cm und bei über 2 m zu 25 cm, so ergibt diese Anordnung in der Regel

gleichzeitig die theoretisch gesetzte untere lichte Weite der Säule.

Berichtigung.

Auf Seite 3 der Nr. 14 unseres Blattes ist das Gesamtturnmobil der Zentralzunft "Grundstein" zur Einigkeit" auf M. 239 753 angegeben; es muß heißen M. 234 753. — Von den angegebenen Gesamtturnmobilien sind die Beträge des baaren Bestandes und der erhobenen Sparlastengelder abzuziehen. Andererseits sind von der Ausgabe die Kapitalanlagen abzuziehen, außer den M. 27 840 Überzugs sind noch M. 30 000 zu beachten, welche dem Reservefonds zugeführt worden sind.

Anzeigen.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stofflaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeübene Büffelstraße Nr. 7, Sitz: Altona.)

In der Woche vom 6. bis 12. April sind folgende Berichte bei der Hauptzunft eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Greifswald M. 50, Danzig 70, Rügen 50, Königsberg i. Pr. 200, Rostock 300, Bützer a. W. 50, Annaburg 60, Rathenow 125, Gr. Schneebek 50, Grünberg 50, Berlin II 190, Braunschweig 400, Seysa 30, Dogen i. Westf. 50, Stammheim 50, Altdöfelsweiler 69,29, Magdeburg 100, Rienstedten 150. Summa M. 3044,29.

Büdfüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Waldbüttelbrück M. 163, Mannheim 100, Dinglas 100, Frankfurt a. M. 150, Dortmund 100. Summa M. 613. C. Reich, Hauptplätzler.

Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

Öffentliche Versammlung

der

Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend

am 22. April, Abends 8 Uhr,

im Saale des Herrn Hellermann, "Zur Liebe".

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegirten zum diesjährigen sechsten Kongreß. 2. Verschiedenes.

Wilhelmshaven, im April 1890.

[M. 1,35]

Der Einberufer.

Aufforderung.

Die Maurergesellen Knoll, früher Ulrichsstraße 30, und Werthmann, früher Sibyllenstraße 28, wohnhaft werden hiermit aufgefordert, ihre Verpflichtungen gegen die hiesige Hilfsexpedition des "Grundstein" nadzuholen. Kollegen, welche die Adressen Knoll's und Werthmann's kennen, werden gebeten, dieselben dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Ernst Müller, Leipzig, Anger, Bernhardstr. 40, 2. Etg.

Aufforderung.

Der Maurer G. Köppen wird hierdurch aufgefordert, seine räudständigen Martergelder vom vorigen Sommer in Altona zu entrichten.

[M. 0,90]

Die Kommission.

Max Augustin,

um Deine Adresse bittet Dein Freund

W. Doe, Warriow b. Grevesmühlen.

Abonnement-Gültigkeit.

Für das erste Quartal 1890:

Berlin, M. 1,40; Neu-Kuppin, M. 3; Rostock, R. 42,30; Cölln, B. (2. Rate) 7; Swidau, M. 36; Braunschweig, M. 27,20; Dresden, R. 70; Stralsund, M. 12,60; Leipzig, M. (2. Rate) 100.

Für das zweite Quartal 1890:

Bromberg, G. M. 1,40; Annaburg, R. 1,40; Berlin, R. 1,40; Cölln, S. 1,40; Österburg, E. 6,80; Sietow, S. 1,40; Rostock, R. (1. Rate) 7-10; Hitterberg, R. 1,40; Grabow, R. 5; Alteben, R. 1,40; Freienwalde, S. 1,50; Salzwedel, S. 11,70; Sternberg, S. 4; Eberswalde, E. 9,90; Winsen, D. 5,80; Lübeck, S. 1,40; Lüneburg, S. 9; Brauna 2,40.

Für das dritte Quartal 1890:

Sternberg, S. (1. Rate) M. 1,60. J. Stanigl.

Zur allgemeinen Beachtung.

Ausgespielt von den Meistern sind die Kollegen in Grabow, Ludwigslust, Stendal, Trier, Gardelegen, Plau in Mecklenburg, Köln a. Rh. und Gera. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Laage, Parchim, Dessau, Nienburg a. W., Posen, Stettin, Jena, Gnoien und Hildesheim.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!

Petuniäre Hülse ihrt überall dringend noth!

Sämmtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsführung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertisch, Mariakirchstraße 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsführung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Desbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn F. Stanigl, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.